



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

107. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 20. November 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Qualifizierte Sprachmittlung sicherstellen – Landesweiten Pool für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler jetzt endlich einrichten – Drucksache 6/4658 –	3	Antrag der Fraktion DIE LINKE Spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfest machen – Drucksache 6/4648 –	17
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	3	Karen Stramm, DIE LINKE	17, 23
Ministerin Birgit Hesse	3	Ministerin Birgit Hesse	18
Michael Silkeit, CDU	4	Maika Friemann-Jennert, CDU	19
Michael Andrejewski, NPD	7	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20
Martina Tegtmeier, SPD	8	Julian Barlen, SPD	21
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10	Michael Andrejewski, NPD	22
B e s c h l u s s	12	B e s c h l u s s	24
 Antrag der Fraktion der NPD Straftaten von Ausländern – Drucksache 6/4656 –	12	 Erweiterung der Tagesordnung	24
Michael Andrejewski, NPD	12, 15	 Antrag der Fraktion DIE LINKE Betriebliche Interessenvertretung in Mecklenburg-Vorpommern sichern und stärken – Drucksache 6/4650 –	24
Barbara Borchardt, DIE LINKE	13	Henning Foerster, DIE LINKE	25, 33, 36
B e s c h l u s s	17, 38	Ministerin Birgit Hesse	26
		Torsten Renz, CDU	27, 35
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	31

Thomas Schwarz, SPD	32
Michael Andrejewski, NPD	33
B e s c h l u s s	37, 39

Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 106. Sitzung des Landtages sowie für weitere Sitzungstage während der Beratung zum Tagesordnungspunkt 24	37
B e s c h l u s s	37

Einspruch des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 106. Sitzung des Landtages sowie für weitere Sitzungstage während der Beratung zum Tagesordnungspunkt 24	37
B e s c h l u s s	37

Nächste Sitzung	
Mittwoch, 16. Dezember 2015	37

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 107. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Qualifizierte Sprachmittlung sicherstellen – Landesweiten Pool für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler jetzt endlich einrichten, auf Drucksache 6/4658.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Qualifizierte Sprachmittlung sicherstellen –
Landesweiten Pool für Sprachmittlerinnen
und Sprachmittler jetzt endlich einrichten
– Drucksache 6/4658 –**

Und das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Silke Gajek ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.)

Nicht?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, Hikmat.)

Wer?

(Martina Tegtmeier, SPD: Hikmat.)

Dann hat das Wort Dr. Hikmat Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprache verbindet. Sie bringt Menschen und Kulturen zusammen. Sie erlaubt es, uns auszutauschen, einander kennenzulernen und zu verstehen. Sprache kann aber eine Hürde sein. Wenn es an einer gemeinsamen Sprache fehlt, können wir einander nicht verstehen, und dort, wo Menschen sich nicht verstehen oder missverstehen, können Probleme auftauchen. Das bedeutet, ohne Kommunikation ist alles nichts. Voraussetzung ist, dass beide Seiten die gleiche Sprache sprechen, und das im wahrsten Sinne des Wortes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Zuwanderer in unser Land kommen, können sie sich meistens noch nicht verständlich in der deutschen Sprache ausdrücken und alles verstehen. Eine Sprache zu erlernen, braucht Zeit und neben Förderung und Theorie auch die Sprachpraxis.

Sehr geehrte Damen und Herren, um eine funktionierende Kommunikation mit Behörden, Einrichtungen und Institutionen in Deutschland sicherzustellen, ist daher der Zugang zu Übersetzungs- beziehungsweise zu Dolmetscherleistungen für Zuwanderer sehr wichtig. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete haben den gesetzlichen Anspruch auf Integration und Sprachkurse nicht. Sie sind auf freiwillige Angebote angewiesen oder bringen sich die Sprache teilweise sogar selbst bei, was eine enorme Leistung ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus einer mangelnden Verfügbarkeit von qualifizierten Sprachmittlerleistungen oder aus Unsicherheit darüber, wer die Leistung bezahlen soll, bleibt eine qualifizierte Sprachmittlung häufig aus. Dies führt in der Kommunikation oft zu grundlegenden Missverständnissen und hat mitunter gravierende Nachteile für die Betroffenen zur Folge.

Die demokratischen Fraktionen sind sich grundsätzlich der Notwendigkeit zur Regelung dieser Probleme bewusst. Das haben die gemeinsamen Gespräche gezeigt. Und an dieser Stelle bedanke ich mich bei meiner Kollegin Martina Tegtmeier und meiner Kollegin Silke Gajek, die sich auch beteiligt haben an Konferenzen und an diesen Gesprächen. Die CDU hat sich vehement geweigert, an diesen Konferenzen und an diesen Gesprächen teilzunehmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Darüber kann Kollege Silkeit nachher vielleicht reden.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Sprachmittlerpool für Zuwanderer wäre eine sinnvolle Einrichtung, um Ressourcen und Informationen an einer Stelle zu bündeln und die Sprachmittlung für das Land zu koordinieren. Wichtig dabei ist, dass die Dienstleistungen nicht nur an zentralen Orten verfügbar sind, sondern auch in die Fläche hinein.

Eine bessere Verfügbarkeit von Sprachmittlerleistungen würde auch die Angehörigen entlasten, die häufig bei Ärzten oder Behörden übersetzen müssen, und das habe ich oft erlebt. Minderjährige stellen sich als Dolmetscher und Übersetzer für ihre Eltern beim Anwalt, beim Sozialamt oder beim Amtsgericht zur Verfügung. Das ist für minderjährige Übersetzerinnen und Übersetzer sehr bedenklich und problematisch, meine Damen und Herren.

Eine funktionierende und flächendeckende Sprachmittlung trägt erheblich dazu bei, die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in unserem Land sowie interkulturelle Öffnung und die Stärkung der Willkommenskultur zu fördern. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Birgit Hesse.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ohne Schiene? Ohne Schiene? Super!)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, heute ohne

Schiene, ich freue mich auch, bin aber noch ein bisschen wacklig unterwegs.

Sie haben es wahrscheinlich der Presse und auch dem Sozialausschuss ja entnommen, bezogen auf den Antrag: Machen wir. Aber das ist vielleicht auch eine Art der Bestätigung, schließlich können Sie daraus ableiten, dass wir, die Landesregierung, inhaltlich auf der Linie sind mit den hier formulierten Ansinnen. Und gerade am Dienstag fand das Auftakttreffen der Projektgruppe Integration in meinem Haus statt, in der ich gemeinsam mit den Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege am Tisch saß und nun regelmäßig auch sitzen werde. Diese Gruppe gibt es, weil Handeln in diesen Zeiten nur gemeinsames Handeln sein kann, denn die Integration so vieler neuer Menschen in unserem Bundesland ist eine Mammutaufgabe für alle Ebenen.

Wir müssen es deshalb hinbekommen, dass die eine Hand weiß, was die andere tut und was noch zu tun ist. Das gilt querbeet für alles, was Integration tangiert, vom Arbeitsmarkt über Ehrenamt, Kitas, Wohnraum oder eben Sprachkurse. Wir sehen seit Monaten, dass viele Tausend Flüchtlinge in unser Land kommen, und es ist klar, dass viele von ihnen auch, Gott sei Dank, hierbleiben werden. Einige von ihnen können Englisch, ganz viele andere, wir hörten es bereits, sprechen aber nur Arabisch, Persisch oder andere Sprachen. Da brauchen wir Unterstützung, um miteinander zu kommunizieren, denn um für die Flüchtlinge, für die Behörden, für die behandelnden Ärzte das Ankommen und das Bleiben der vielen einfacher zu machen, ist Verständigung – da stimme ich Ihnen vollumfänglich zu – einer der wichtigsten Schlüssel.

Vor dem Vermitteln der deutschen Sprache steht auch deshalb die Sprachmittlung als Brücke, um kurzfristig Kommunikationslücken zu schließen. Um dieser Nachfrage ein entsprechendes Angebot gegenüberzustellen, müssen wir zum einen Geld in die Hand nehmen, zum anderen ein solches Angebot auch organisieren.

Mehr Geld brauchen wir aber nicht nur für die Sprachmittlung, sondern für den gesamten Bereich Migration und Integration. Deshalb haben wir unter anderem für die soziale Betreuung und psychosoziale Versorgung, für den Aufbau einer Sprachmittlerzentrale und für Sprachförderung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2016/2017 deutlich aufgestockt. 120.000 Euro stehen dabei für einen landesweiten Pool von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zur Verfügung.

Ein solcher Pool hat sein Vorbild in den regionalen Pools, wie es sie in Schwerin, Rostock und auch Greifswald bereits gibt. Und wie schon dort werden wir auch bei der Ausweitung auf das ganze Land auf einen erfahrenen und kompetenten Anbieter als Partner setzen. Das Geld, das dafür aus dem Landeshaushalt kommt, ist hauptsächlich dafür vorgesehen, Sprachmittlerangebote landesweit nutzbar zu machen. Es fließt also sozusagen in die Logistik. Die erbrachten Leistungen der Übersetzer werden diejenigen bezahlen, die sie in Auftrag gegeben haben. Das wird aber bisweilen nicht ohne die Unterstützung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen gehen. Die kann aber auch beispielsweise darin bestehen, ein Qualifikationsangebot zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Projektgruppe Integration steht für ein Miteinander der verschiedenen Ebenen und

ich stehe auch für dieses Miteinander. Ich denke und möchte es ganz deutlich betonen, dass wir uns ausdrücklich bei den Städten und Kreisen an dieser Stelle für die gute Arbeit, für den Einsatz und für ihre professionelle und unkomplizierte Art der Zusammenarbeit mal ganz herzlich bedanken.

Ich sagte es bereits, es geht nur zusammen. Wenn Integration gelingen soll, müssen wir alle mitmachen – die, die hier ihre alte Heimat haben, und die, die eine neue finden wollen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir ein deutliches Bekenntnis dafür geben, wie wir uns selbst sehen. Und ich möchte es für mich so definieren: Ich sehe uns als buntes und offenes Bundesland.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Uns ist allen klar, dass Sprachmittlung nur eine Übergangslösung bis zur Sprachvermittlung ist. Deshalb war es gerade das Ziel, Asylbewerber und Geduldete möglichst früh an die deutsche Sprache heranzuführen. Wichtig ist, dass diejenigen, die eine gute Bleibeperspektive haben, auch dann in der weiteren Abfolge die Integrationskurse bekommen, denn Integration hängt auch vom Zeitpunkt ab, zu dem sie ansetzen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz kurz die Gelegenheit nutzen und von der ASMK in Erfurt von gestern und vorgestern berichten, weil wir dort sehr gute weitgehende Beschlüsse, die auch diese Fragen tangieren, getätigt haben. Da heißt es unter anderem, ich zitiere aus dem Beschlussvorschlag: „Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen im Erwerb der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration von Asylsuchenden, Geduldeten mit guter Bleibeperspektive sowie anerkannten Flüchtlingen. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie die zwischenzeitliche Öffnung der Integrationskurse des Bundes für Asylsuchende und Geduldete mit guter Bleibeperspektive und appellieren an die Bundesregierung, ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist die Sprachförderung als Rechtsanspruch im SGB II und SGB III zu verankern und qualitativ und quantitativ durch eine entsprechende Aufstockung der Eingliederungsmittel an die Integrationserfordernisse anzupassen.“

Es gibt jetzt noch viele weitere wichtige Punkte. Ich denke, es wäre auch gut, dieses im Sozialausschuss mal zu erörtern.

Sie sehen also, wir haben den Antrag eigentlich schon umgesetzt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Hikmat, ich glaube, es ist langsam so weit, der eine oder andere fängt wohl vermehrt an, in den Wahl-

kampfmodus zu schalten und bei der Gelegenheit auch das eine oder andere aus der Vergangenheit auszublenden. Ich habe natürlich Verständnis dafür. Du weißt, ich zeige immer Verständnis dafür,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja!)

wenn der eine oder andere mal was vergisst. Und drei Jahre liegt diese Diskussion, der Schwerpunkt dieser Diskussion um den Dolmetscherpool, ja nun zurück. Ja, gut, da kann es schon mal passieren, da kann man sich auch hier hinstellen und sagen, die CDU hätte sich verweigert, die CDU wäre nicht beteiligt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dabei ausklammern, dass es uns eben nicht gelungen ist, Einvernehmen über Finanzen für eine Podiumsdiskussion herzustellen. Aber da gehört es auch zur Ehrlichkeit zu erwähnen, dass es zum Beispiel von unserer Seite den Vorschlag gab, doch eine etwas kostengünstigere Version hier im Hause zu wählen, dass es aber andere gab – und das ist nun mal in einem Gremium so, das unterschiedliche Meinungen vertritt –, die da meinten, wir sollten das nach außerhalb verlagern, wenn dann die eine oder andere Fraktion bei diesen Kosten nicht mitspielt. Ich glaube, es war nicht nur die CDU, die gesagt hat, wir wollen diese Kosten nicht tragen. Das hast du jetzt bei der Gelegenheit vergessen zu erwähnen. Ja gut, dann ist es eure Auffassung.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Es geht darum, sechsmal haben wir
uns getroffen und Sie waren nicht da.)

Was das Thema ...

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Sechsmal, und Sie waren nicht da.)

Ja, ich komme dazu, ich rufe dir gleich die Veranstaltung in Erinnerung, Hikmat. Ich rufe sie dir gleich in Erinnerung. Bleib ruhig!

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Auch was das Thema „sprachliche Integration“ betrifft, habe ich jetzt keine Lust, mich permanent zu wiederholen. Sie alle kennen meine Auffassung. Entgegen gewissen Behauptungen, die CDU würde sich ständig verweigern, habe ich mich ja hier wohl mit als einer der ersten CDU-Politiker sehr deutlich für eine sehr frühzeitige sprachliche Integration ausgesprochen. Insofern habe ich auch gar keine Lust, mich hier permanent zu wiederholen. Wenn es Ihnen nur um den Pool ginge, so, wie Sie hier den Eindruck vermittelt haben in Ihrer Rede, dann hätten Sie Ihren ganzen Antrag ja schon zurückziehen können.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Eben nicht. Eben nicht.)

Aber darum ging es Ihnen überhaupt gar nicht. Es geht ja um viel,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es geht um viel, viel mehr als das, was die Landesregierung bereit ist zu geben, und als das, was Frau Ministerin Hesse angekündigt hat.

Ich möchte Ihnen ganz einfach mal das eine oder andere Highlight aus unserem Diskussionsprozess – wo Sie ja meinen, an dem ich nicht beteiligt gewesen wäre – in Erinnerung rufen. Ich erinnere mich zumindest noch so gut an diesen Prozess, dass ich zu dem einen oder anderen Punkt schon eine sehr eigene Meinung habe.

Seit dem 1. Januar sind bei uns 19.000 Flüchtlinge registriert und ich denke, das ist der augenscheinlichste Unterschied zu dem Jahr 2012, als wir uns gemeinsam mit dem Thema Dolmetscherpool beschäftigten. Damals hatten wir gerade 1.000 Flüchtlinge pro Jahr im Land. Das erklärt im Übrigen auch meine damalige ablehnende Haltung zum Dolmetscherpool, denn der Bedarf für eine Koordinierungsstelle auf Landesebene war nicht erkennbar.

Hinzu kommt, dass bereits zu diesem Zeitpunkt eine Vielzahl dezentraler Pools in Vereinen, städtischen Strukturen und den Hochschulen und Universitäten unseres Landes existierten. Ich habe immer wieder in der Diskussion, auch in unserer Auftaktdiskussion – am, meine ich, 28.03.2012 war das – darauf hingewiesen, warum hier mit einem Mal, gerade und insbesondere eine Partei, jetzt meine ich aber die GRÜNEN, Hikmat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

die im Grunde genommen gegen jede staatliche Zentralfunktion ist, hier die Zentralisierung auf Landesebene gewünscht hat,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch überhaupt nicht.)

wo es ja in vielen Bundesländern hervorragende dezentrale Modelle gibt, wie gesagt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zuhören ist nicht deine Stärke. –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Außerdem darf ich daran erinnern, liebe Kollegin Gajek und lieber Kollege Al-Sabty, dass zum Beispiel angehörte Fachleute wie SprInt Rostock e. V. mehrfach auch darauf verwiesen haben, dass es ganz einfach an qualifizierten und flexiblen Ansprechpartnern fehlen würde, und das trotz vorhandener Budgets. Ich erinnere: Schon damals hat das BAMF eine nicht unerhebliche Summe zur Verfügung gestellt. Und ich will an dieser Stelle einfach dran erinnern, dass hier noch erhebliche Mittel des Bundes zu erwarten sind. Ich war vor drei Wochen im BAMF in Nürnberg und habe mich dort mit den Verantwortlichen über dieses Thema unterhalten dürfen. Da ist also sehr, sehr viel noch aus Richtung Bundesregierung zu erwarten. Aber wahrscheinlich war auch die 18-monatige Ausbildung eine Hürde, die viele Menschen nicht überwinden wollten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, es ist eine Weiterführung.)

Auch das spielte dann übrigens im August des Jahres 2012 eine Rolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere erste Zusammenkunft, hatten wir gesagt, war am 28.03.2012. Wir stellten unter anderem fest, dass kein, ich betone es ausdrücklich noch einmal, kein Flächenbundesland zu diesem Zeitpunkt eine Zentralstelle Sprachmittlung eingerichtet hatte. Ich bin mir nicht mal sicher, ob überhaupt heute schon ein Bundesland außer Mecklenburg-Vorpommern so etwas vorzuweisen hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und weil es ein anderer nicht macht, machen wir es auch nicht. – Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Da werde ich mich sachkundig machen, liebe Kollegin Gajek, darüber werde ich Sie garantiert noch informieren. Aber überall existierten hervorragende dezentrale, teils ehrenamtliche Pools.

Vor dem Hintergrund der 100-prozentigen Finanzierung der Flüchtlingshilfe durch die Landesregierung, auf die ich ja gestern nun hinreichend eingegangen bin, haben Sie nunmehr meinen zweiten Kritikpunkt an Ihrem Ansinnen, übrigens damals wie heute. Sicherlich kann man sich im Leben vieles wünschen, aber man muss sich auch daran gewöhnen, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Sie haben gestern auch in Richtung Kommunen meinen Vergleich mit den 100 und 110 Prozent gehört. Sie bekommen hier schon 110 Prozent. Ich denke, man sollte die Kirche im Dorf lassen.

Am 28.03. einigten wir uns auch auf eine erste Expertenanhörung, die am 11.06.2012 stattfand. In dieser Anhörung gab es drei Schwerpunkte.

Erstens. Die angehörten Experten erweiterten unseren Kenntnisstand über bereits existierende Pools. So verwiesen sie auf Datenbanken des Psychosozialen Dienstes, der Krankenhäuser, der Sozialämter, der Gerichtsdatenbank, der polizeilichen Datenbank, beim Innenministerium, bei dem Landeskriminalamt und dem Polizeipräsidium. Das sind nicht wenige Datenbanken, derer man sich bedienen kann.

Zweitens. Frau Seemann-Katz vom Landesflüchtlingsrat schätzte die damaligen Implementierungskosten auf 50.000 Euro im Jahr. Wenn ich das jetzt flüchtlingsbezogen rechnen würde und damit aber auch nur den Anfall neu hinzukommender Flüchtlinge nähme, wären wir schon bei 950.000 Euro im Jahr. Aber das ist jetzt eine Querrechnung, die nicht unbedingt angestellt werden muss, wie Sie im Nachhinein noch sehen werden.

(Martina Tegtmeier, SPD: Die kann gar nicht angestellt werden.)

Letztendlich stellte der Kollege Al-Sabty in der anschließenden Diskussion fest, lieber Hikmat, das Innenministerium zahle pro angefangene Stunde 20 Euro. So sagt jedenfalls das Protokoll, und das habe ich nicht geschrieben, sondern eure Fraktion.

Ich muss aber der Ehrlichkeit halber auch darauf hinweisen, dass ebenso Stundensätze jenseits der 100 Euro diskutiert wurden, liebe Kollegin Tegtmeier. Ich verweise nur mal auf die Vereinigung der Sprachmittler, aber ich kriege jetzt den Namen nicht hin. Also wir haben ja auch Sprachmittler angehört.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: BDÜ.)

Genau, danke schön.

Da wir mehrheitlich noch erheblichen Erörterungsbedarf sahen, wurde besagte Projektkonferenz für den September 2012 angesetzt. Und ich sage es noch mal: Sie scheiterte an den Finanzen, sie scheiterte nicht, weil wir uns in der Sache grundsätzlich uneinig waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kehren wir noch einmal zu den 20 Euro des Kollegen Al-Sabty zurück und setzen diese einfach in Relation zu den derzeit im Land lebenden Flüchtlingen, so werden Sie zu interessanten Zahlen kommen. Bei 60.000 hier lebenden Flüchtlingen, Migranten und der Annahme, dass der Krankenstand lediglich zehn Prozent und der Aufwand der Dolmetscherleistung pro Patient eine Stunde beträgt, wären wir schon mal bei Kosten von 6 Millionen Euro. Wie da das Budget der Sozialministerin ausreichen soll, das vermag ich nicht zu erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der LINKEN und der GRÜNEN, Sie dürften festgestellt haben, dass ich mich nur auf medizinische Leistungen beschränkt habe. Sie fordern aber einen niederschweligen flächendeckenden sowie qualifizierten Zugang zu Sprachmittlerleistungen gegenüber Behörden, Einrichtungen und Institutionen vor Ort,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zugang.)

wobei Sie dabei auch außer Acht lassen, dass genau diese Behörden, Einrichtungen und Institutionen vor Ort diese Sprachmittlerleistungen bereits seit Jahren vorhalten.

Das, meine Damen und Herren, aus Ihrer Sicht, aus Sicht Ihres Antrags, ist nicht finanzierbar. Wie die Kontaktaufnahme des Flüchtlings mit dem Sozialministerium aussehen soll, werden Sie uns vielleicht auch noch verraten. Ich habe es vorhin der Sozialministerin gesagt, ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass dort ein Flüchtling im Sozialministerium anruft und sagt, ich brauche einen Dolmetscher. Aber da kommen Sie bestimmt noch drauf.

Insofern bin ich ganz gespannt auf Ihre konzeptionellen Vorstellungen, denn von denen habe ich bisher in Ihrem Antrag überhaupt nichts bemerkt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht.)

Frau Gajek. Also wenn Sie in Ihrem Antrag eine Konzeption erkennen, dann haben Sie wirklich eine begnadete Phantasie.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen Forderungen, Sie machen da eine Büchse auf, aber Sie haben kein Konzept. Ich hingegen glaube, dass der Mix aus Ehrenamt, den angekündigten Mitteln und Projekten des BAMF und dem Vorschlag der Sozialministerin durchaus eine Lösung sein kann, denn ich denke, wir müssten auf Landesebene wissen, wie viele Dolmetscher wir haben, wofür wir welche haben, wo wir sie haben. Das ist doch gar keine Frage. Deswegen bin ich ja auch dabei, aber ich habe diesen Versuch hier

unternommen und Sie sehen mich hier immer noch ratlos. Vor drei oder vier Tagen haben wir die Frage an das Ministerium gestellt und ich weiß bis heute noch nicht, wie viele wir für welche Sprache im Land haben.

Also daran können wir schon erkennen, dass das wichtig ist. Aber nicht so, wie DIE LINKE es in ihrem,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Aber wir wissen es, welche Sprache, Herr Kollege.)

die LINKEN und GRÜNEN es in ihrem Antrag formulieren. Und deshalb denke ich, Sie sind ganz einfach gut beraten, wenn Sie unseren Kompromissvorschlag, der aus meiner Sicht ein Einstieg in diese Problematik ist,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem Sie diesen Kompromissvorschlag annehmen, auch wenn er mir nicht 100-prozentig gefällt, aber wenn Sie diesen Kompromissvorschlag annehmen und Ihren Antrag ganz einfach zurückziehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Silkeit.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Michael Andrejewski, NPD)

Michael Andrejewski, NPD: Sind ja nur drei Tage, kein Problem.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, soweit sie noch anwesend ist, aber er ist auch zu was gut.

(Heinz Müller, SPD: Ja, aber auf jeden Fall einstimmig.)

Ja, auf jeden Fall einstimmig.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Hundert Prozent Übereinstimmung, ja.

Aber er ist auch zu was gut: Er illustriert, wie kopflos und selbst im Kleinen unqualifiziert die Politik der Bundeskanzlerin Merkel ist.

(Torsten Renz, CDU: So, kommen wir zum Wesentlichen!)

Man stelle sich mal vor, man wäre jetzt der Meinung, man müsse diese sich als Flüchtlinge bezeichnenden Personen aus Syrien aufnehmen. Man würde auch erst mal eine Million pro Jahr aufnehmen wollen, man hätte

das beschlossen. Wie würde man das machen, wenn man noch ein paar Gehirnzellen hat? Man würde feststellen, im Jahre 2011, dass da Bürgerkrieg ist. Der ist ja nicht erst gestern ausgebrochen, als Katastrophe ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir reden jetzt aber über Sprachmittler, ja?)

Natürlich, wir reden darüber, dass Sie sich nicht vorbereitet haben und dass man vielleicht sich schon vorher hätte überlegen sollen, ob man Dolmetscher und Sprachmittler rekrutiert, bevor man die Leute aufnimmt. Darum geht es ja.

Der Bürgerkrieg ist 2011 ausgebrochen. Es wird in den Medien immer dargestellt, als ob da gerade Atlantis untergegangen wäre und jetzt müsse man sofort handeln. Das hat vier Jahre gedauert. Diese vier Jahre hat Frau Merkel geschlafen. Sie hätte in diesen vier Jahren schon beschließen können, syrische sogenannte Flüchtlinge aufzunehmen. Dann hätte sie Vorbereitungen treffen können. Sie hätte in aller Ruhe,

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Was hat das mit Mecklenburg-Vorpommern zu tun?)

sie hätte in aller Ruhe ...

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Ja, Mecklenburg-Vorpommern ist ein Teil der Bundesrepublik Deutschland, wenn Sie das nicht gemerkt haben sollten nach so vielen Jahren in Deutschland, Herr Al-Sabty.

Sie hätte in aller Ruhe auch in Mecklenburg-Vorpommern Unterkünfte suchen lassen können, sie hätte Personal rekrutieren können, sie hätte Leute für den Gesundheitsdienst und auch Dolmetscher zusammentrommeln können, und es wäre auch Zeit gewesen, weil die Leute ja nicht direkt aus dem Kriegsgebiet kommen. Es ist ja nicht so, wie Sie das immer darstellen, dass Syrien und Deutschland quasi Nachbarstaaten wären und die Leute sofort aus dem Kriegsgebiet kommen. Sie kommen in die Flüchtlingslager – Türkei und Libanon – und dort ist zumindest noch keiner verhungert, dort ist auch noch kein Terroranschlag gewesen und kein IS.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Die waren da also, die waren da also ...

Das müsste doch langsam klar geworden sein.

Die waren da also und Frau Merkel hätte für Sprachmittler und für Dolmetscher erst mal sorgen können und für Unterkünfte und dann hätte man die Leute aufnehmen können.

(Beate Schlupp, CDU: Sie hätten das gemacht, wenn Sie was zu sagen gehabt hätten, oder was?!)

Stattdessen macht sie es umgekehrt. Sie macht es umgekehrt, sie verliert die Nerven, sie trifft eine kopflose Entscheidung, dann kommen hier eine Million reingestürzt und jetzt erst – und das ist ja der Zusammenhang mit dem Antrag –, jetzt erst, nachdem hier eine Million drin sind, überlegt man sich, wo kriege ich Dolmetscher her, wo kriege ich Unterkünfte her, wie kann ich die ir-

gendwie versorgen, das organisieren. Und das ist die Unfähigkeit auch im Kleinen. Sie machen nicht nur politischen Schwachsinn, Sie organisieren ihn auch noch schwachsinnig.

Und jetzt ist die Frage: Wo kriegen Sie die her? Das ist Ihnen vielleicht nicht entgangen, dass der Personalrat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge scharfe Kritik geübt hat an den Verhältnissen dort und unter anderem moniert hat, dass noch nicht mal genug Dolmetscher da sind, die in der Lage sind festzustellen, dass jemand Syrer ist. Also Sie wollen hier einen Pool von Sprachmittlern aufstellen. Wo wollen Sie das Personal herkriegen, wenn das Bundesamt für Migration es noch nicht mal hat?

Aber jemand, der Arabisch kann, der müsste doch in der Lage sein, schon vom Zuhören festzustellen, welcher Dialekt das ist. Wer Englisch kann, der weiß sofort, der kommt aus den Südstaaten, den USA, der kommt von der Ostküste, das hört sich nach Australian English an, das ist britisches Englisch, das ist schottischer Akzent, walisischer und so weiter. Das Bundesamt hat da nicht mal die Leute, um das festzustellen, sondern die Feststellung, dass das Syrer seien, geht so, dass die Leute ankreuzen: Syrer. Dann kommt ein Dolmetscher, der noch nicht mal aus Syrien stammt und der nicht in der Lage ist einzuschätzen, was für einen Dialekt der spricht. Und so kann sich jeder als Syrer ausgeben. Das heißt, das Personal ist gar nicht da.

Sie haben hier für nichts gesorgt, Sie haben einfach eine Panikentscheidung getroffen und jetzt rennen Sie den Folgen hinterher. Das kann man nur als totale Unfähigkeit ansehen. Wir lehnen diesen Antrag deswegen auf mehreren Ebenen und aus mehreren Gründen ab.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu diesen Verschwörungstheorien sage ich jetzt erst mal nichts.

(Heinz Müller, SPD: Das lohnt sich auch nicht. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also den Antrag hat der Kollege nicht gelesen und die letzten Jahre auch so ein bisschen, in diesem Zusammenhang jedenfalls, verpennt.

Herr Silkeit, wir haben wohl alle eine ziemlich unterschiedliche Wahrnehmung und Erinnerung an Dinge, die sich hier ereignet haben.

(Jochen Schulte, SPD: Selektive Wahrnehmung, Frau Tegtmeier.)

Ich habe mich gestern über Ihre Lobhudeleien im Hinblick auf den Innenminister gewundert. Wenn Sie hier sagen, dass der Innenminister mit seiner gelungenen Aufnahmepraxis der zu uns Kommenden so riesige Fußabdrücke oder Fußspuren hinterlassen hat, und angedeutet haben, dass unsere Integrationsministerin möglicherweise Probleme hat, die auch auszufüllen, sage ich,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

also meine Güte! Meine Güte!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also das muss ich aber auch sagen. So ein Quatsch!)

Jetzt lacht ihr da hinten. Ich will das mal an einem ganz kleinen Beispiel deutlich machen, Herr Silkeit.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine Wahrnehmung ist zum einen, dass zu dem Zeitpunkt, als wir ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, doch wieder ein bisschen Ruhe einkehren zu lassen, damit man die Rednerin auch verstehen kann.

Martina Tegtmeier, SPD: Es war der Zeitpunkt, als der Innenminister nämlich nicht mehr allein dastand mit der ganzen Problematik, sondern die Landesregierung insgesamt sich der Verantwortung gestellt hat, als es wesentlich besser klappte, und das auch nur, weil man die kommunale Ebene,

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie mit diesem Satz sagen?)

die ja eine ganz überwiegende Hauptlast mittlerweile trägt, mit ins Boot genommen hat.

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie mit diesem Satz suggerieren?)

Da fing es an, gut zu funktionieren.

Und ich will es noch an einem Beispiel verdeutlichen. Sie haben eben die Dolmetschertätigkeit im medizinischen Bereich, bei der medizinischen Versorgung angesprochen. Der Innenminister hat in seinem Integrationstitel genau bei der medizinischen Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen einen Titel drin, der auch Dolmetscherleistungen vorsieht. Und genau bei dieser Tatsache haben wir frühzeitig Kritik gehört, nämlich dass es bei diesen Dolmetscherleistungen, die nicht nur notwendig sind, sondern auf die es auch einen Anspruch gibt – Sie haben Frau Seemann-Katz hier erwähnt, es ist ja darauf hinzuweisen, dass dieser Anspruch besteht, nicht nur in der Erstaufnahmeeinrichtung, auch in den Gemeinschaftsunterkünften –, und da wurde uns zugetragen, dass es schon da fürchterlich hapert. Daraufhin hat sich, so ist meine Wahrnehmung, nämlich überhaupt erst dieser Gesprächskreis zum Dolmetscherpool entwickelt, weil der Dolmetscherpool wurde ja auch schon 2011/Anfang 2012 gefordert.

Ich hatte es eigentlich, und deswegen diese unterschiedliche Wahrnehmung, ich hatte es eigentlich als Erfolg der Diplomatie von meinem Kollegen Hikmat Al-Sabty gesehen, dass sich die CDU bereit erklärt hat, mit an den Tisch zu kommen.

(Michael Silkeit, CDU: Ja, natürlich, habe ich doch auch nicht abgestritten.)

Ich meine, dass Sie dann nicht teilgenommen haben in persona, sondern in der Regel Ihre Referentin geschickt haben ...

(Michael Silkeit, CDU:
Ich war auch da, in persona.)

Einmal, glaube ich, ne?

(Michael Silkeit, CDU: Zweimal.)

Zweimal? Na, sehen Sie, das ist meine Erinnerung, ich erinnere mich nur an ein Mal.

(Beate Schlupp, CDU: Selektive Wahrnehmung.)

Vielleicht haben Sie beim zweiten Mal nichts gesagt, ich weiß es jetzt nicht mehr.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist auch selektive Wahrnehmung. –
Beate Schlupp, CDU: Selektive Wahrnehmung.)

Auf jeden Fall war es ein sehr langwieriger Prozess, und in der Tat, Sie haben das ja schon so schön chronologisch dargestellt, unsere Treffen, was wir da so gemacht haben und was wir teilweise für Erwägungen im Kopf hatten. Was Sie allerdings nicht erwähnt haben, war Folgendes: Wir haben uns zum einen die Projekte angeschaut in Rostock und in Schwerin, intensiv. Man konnte uns genau sagen, wie viele Dolmetscher und Dolmetscherinnen zur Verfügung stehen, welche Sprachen damit bedient wurden. Mittlerweile wissen wir, die Partnerschaft Richtung Greifswald hat sich verstärkt und auch dort ist das weiterentwickelt worden. Also ich glaube, wir können in diesen Schwerpunkten der Dolmetschertätigkeiten durchaus sagen, was ist vorhanden und was ist nicht vorhanden.

Und wenn Sie vorhin diese 50.000 Euro ansprachen für eine Implementierung – auch wieder in Anführungszeichen, Frau Seemann-Katz –, dann ging es lediglich darum, eine Datenbank aufzubauen und praktisch zu pflegen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Da hätten diese 50.000 Euro ausgereicht. Und jetzt kommt es überhaupt, was hier noch gar nicht gesagt wurde: Als wir unsere Erörterungen im Jahr 2012 weit fortgeführt hatten, begann ein Bundesprojekt – SprInt Mecklenburg-Vorpommern.

(Michael Silkeit, CDU: Ja.)

Das war der Grund, warum wir gesagt haben, wir machen das nicht wie beantragt – es wurde ja auch beantragt, dass wir zusätzliche Haushaltsmittel einstellen –, sondern wir haben gesagt, jetzt gibt es dafür Bundesmittel, gucken wir mal, wie das funktioniert

(Michael Silkeit, CDU: Genau.)

und ob wir dann hinterher die Schlüsse daraus ziehen, dass es sich lohnt, Landesgeld in die Hand zu nehmen, um das weiterzuführen.

Das Projekt lief bis Ende Oktober dieses Jahres oder Ende September dieses Jahres,

(Michael Silkeit, CDU: Das wird
jetzt aber immer aufgestockt.)

sodass wir Frau Wiese von Diên Hồng, die dieses Projekt bekommen hatten, vor der Sommerpause noch hier hatten und uns ihre Auswertung angehört haben. Und ich muss sagen, da trat so ein bisschen Ernüchterung ein.

Auf der einen Seite wurde, glaube ich, ein großer Datenschatz gesammelt, es wurde vor allen Dingen sensibilisiert in der Fläche, aber nach dieser Evaluierung, so nenne ich es mal, hatten wir nicht den Eindruck, jetzt zu sagen, wir müssen dieses Projekt bis Ende des Jahres durchfüttern, das sage ich mal in Anführungszeichen. Es kam ja auch kein entsprechender Antrag von den Oppositionsfractionen, weil, ich glaube, man war so ein bisschen enttäuscht, dass die Vorstellungen, die wir hatten, nicht realisiert werden konnten.

Ich habe mich jetzt ehrlich gesagt auch gewundert über den Antrag, weil mir persönlich bekannt war, dass die Sozialministerin einen entsprechenden Pool aufbauen will oder dafür Geld in die Hand nehmen will, aber da fiel mir die Kollegin Wippermann von gestern ein, die sagte, wir haben einen Vorsprung als Koalitionsfractionen, was das Wissen von Regierungshandeln, was da zu erwarten ist, angeht.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, leider ist das so.)

Deswegen hatte ich dann aber gedacht, als wir das im Sozialausschuss hatten, hatte Frau Ministerin auch schon darüber berichtet, dass da vielleicht der richtige Zeitpunkt ist, diesen Antrag zurückzuziehen. Aber ich finde es nicht schlimm, dass wir den hier heute haben, weil noch mal ganz klar drinsteht, wo Sie die Schwerpunkte sehen, was so ein Sprachmittlerpool leisten soll auf der einen Seite, was man auf der anderen Seite aber auch bedenken muss – ich sage nur das Stichwort Qualifikation –, sodass ich als Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses Ihnen versichere, dass wir das Projekt der Sozialministerin im Sozialausschuss natürlich begleiten werden.

Wir lassen uns ja sowieso regelmäßig über Flüchtlingsangelegenheiten berichten im Sozialausschuss und wir werden uns natürlich in dieser Richtung – vor allen Dingen, weil das auch von besonderem Interesse, von meinem besonderen Interesse ist, weil wir die ganzen Jahre in dieser Richtung schon im Gespräch waren – auch immer berichten lassen, sodass ich glaube, dass dieser Antrag an dieser Stelle wirklich mittlerweile ein bisschen überflüssig ist, wobei die einzelnen Punkte natürlich abzuarbeiten sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wie denn? Wie denn?)

Und da verstehe ich Herrn Silkeit ehrlich gesagt auch nicht. Sie interpretieren da so viel rein in diesen Antrag, ich glaube, viel mehr, als drinsteht. Sie können sich doch nicht hier herstellen und sagen, wir haben jetzt so viel mehr Asylbewerber, deswegen würde sich die Zahl der Dolmetscherleistungen automatisch potenzieren müssen. Also so sehe ich das nicht. Ich sehe, wir hatten immer schon ein Defizit, was nötige Dolmetscherleistungen anging. Deswegen habe ich jedenfalls an diesen Gesprächen teilgenommen und ich glaube, da ist in jedem Fall Verbesserungsbedarf. Vieles lässt sich durch eine vernünftige Koordination doch hinbekommen. Wir haben sehr viel Potenzial an Dolmetscherleistungen, teilweise sind Weiterbildungen notwendig, aber in erster Linie nehmen Dolmetscherleistungen Menschen in Anspruch, die noch keine Sprachkurse bei uns hatten, die noch keine Kenntnisse der deutschen oder zu mangelhafte Kenntnisse der deutschen Sprache haben.

Aber wie läuft das zurzeit? Wer kommt zu uns? Ganz viele junge Syrer. Ich kann mal aus meinem Dorf berichten. Wir haben jetzt in meinem Dorf – wirklich ohne ÖPNV und ohne Infrastruktur, muss ich sagen, also nicht mal eine Verkaufsstelle –, aber wir haben jetzt drei Wohnungen mit jungen Syrern belegt, 14 Personen, 13 junge Männer, eine junge Frau, eine Ehefrau von einem dieser jungen Männer. Die sind jetzt zwei Wochen da und kriegen ab nächster Woche, glaube ich – da fängt das an –, Deutschunterricht, jeden Tag fünf Stunden. Und die haben ruckzuck überhaupt gar keine Dolmetscherleistungen nötig. Wenn das flächendeckend so klappen würde, was ich ja nur hoffen kann, dann, würde ich sagen, brauchen wir gar nicht unbedingt viel mehr Dolmetscherleistungen, als wir jetzt schon bräuchten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die können ja ruckzuck Deutsch.)

sondern wir brauchen eine vernünftige Koordination. Wir brauchen eine Stelle, wo die Fäden zusammenlaufen, wo man weiß, was Sache ist. Und wenn Frau Seemann-Katz in 2012 sagte, 50.000 Euro würde uns der Spaß kosten, wir haben jetzt mehr als das Doppelte in dem Topf, ich denke mal, da kann man was Vernünftiges mit anfangen, das kann vernünftig gelingen, wenn der Wille da ist. Bei der Sozial- und Integrationsministerin ist der Wille da. Ich sehe das Ganze positiv, freue mich auf erste Erkenntnisse und Ergebnisse, die wir im Sozialausschuss hören werden, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, Herr Silkeit, irgendwie gibt es, so, wie Frau Tegtmeier das ja auch sieht, offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen, und ich würde gerne noch mal zu einigen Punkten, die Sie hier angegeben haben,

(Michael Silkeit, CDU: Lesen
Sie im Protokoll nach, Frau Gajek!)

Sie etwas aufklären,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Grüne Wahrnehmung.)

weil so eine partielle Sicht scheint ja Ihr Faible zu sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Grüne Wahrnehmung.)

Nun lasst mich mal in Ruhe reden und aussprechen! Zuhören ist auch eine Stärke.

(Michael Silkeit, CDU: Ja.)

Kein Konzept, das stimmt nicht, und das finde ich auch ein Stück weit frech, Herr Silkeit, zu sagen, es gibt kein Konzept.

(Michael Silkeit, CDU: Aber genau das stimmt.)

Es gab gerade zu unserem Antrag im Dezember 2013, Gelder einzustellen für die Jahre 2014/2015, a) den Punkt, dass wir schon damals gesagt haben, wir brauchen einen Pool, wo Daten gesammelt werden.

(Michael Silkeit, CDU: Das ist das Konzept?)

Frau Seemann-Katz hatte damals ein Konzept aufgebaut, da war zum damaligen Zeitpunkt der Betrag von 50.000 Euro benannt worden. Das war ein Vorschlag, über den wir gerne hätten diskutieren wollen. Und Sie waren immer derjenige, Herr Silkeit, der die Bremse getreten hat, aber wirklich mit einem Bleigewicht. Also halten Sie sich da ein Stück weit zurück!

Das Zweite ist ...

(Michael Silkeit, CDU:
Sie sind so aggressiv heute.)

Och, ich bin nicht aggressiv, das ist mein persönlicher Charme.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber um mal zu sagen, es gibt ein ...

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich ruhig werde, dann wird es gefährlich.

Also auch, um noch mal ein paar Wissenslücken bei Ihnen aufzufrischen und zu schließen: Nordrhein-Westfalen hat so einen landesweiten Sprachmittlerpool, der heißt bikup. Manchmal sollte man doch über Ländergrenzen gucken, um mal zu schauen, was andere machen, und sich nicht dahinter verstecken,

(Michael Silkeit, CDU: Haben Sie auch zugehört?)

wenn es mal gerade nicht passt: Die anderen machen das nicht.

(Michael Silkeit, CDU: Haben Sie auch zugehört?)

Ich habe sehr gut zugehört, das ist nämlich eine Stärke von mir.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, aber wie gesagt, wir sind ja da, glaube ich, einer Meinung, dass wir manche Sachen unterschiedlich sehen.

Ein dritter Punkt: Sie haben gesagt, wir GRÜNEN stehen für Zentralität oder sind nicht für Zentralität.

(Michael Silkeit, CDU: Neues
Substantiv. Neues Substantiv.)

Wir haben bereits im Februar/März 2012 festgestellt, dass wir sehr, sehr viele weiße Flecken haben. Das ist das Ergebnis gewesen. Hier nun darüber zu reden, dass wir ganz, ganz viele Pools haben, ich weiß nicht, worüber Sie dann reden oder welche Pools Sie meinen. Vielleicht

meinen Sie Swimmingpools oder so etwas. Wir reden von einem Dolmetscherpool oder Sprachmittlerpool.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, es wäre besser, vielleicht einmal ein bisschen konkreter hinzuhören und sich nicht großmütig hier hinstellen und zu sagen, wir machen das alles.

(Michael Silkeit, CDU: Ja.)

Ich denke auch, und damit würde ich dann gleich schließen,

(Michael Silkeit, CDU: Gott sei Dank!)

dass wir, seitdem Frau Hesse da ist – manchmal gibt es ja auch ein Lob von der Opposition, ich finde, das muss auch sein,

(Torsten Renz, CDU: Bis jetzt hast du dich nur selbst gelobt.)

Frau Hesse war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht unsere Ministerin und ich bin dann doch immer wieder erfreut, auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind, aber das gehört ja dazu und wir sind Opposition –,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn ihr Glück habt, bleibt ihr es.)

dass wir ein Arbeitsklima hinbekommen haben, wo wir an der Sache arbeiten.

Nun bleibt doch mal ruhig! Das ist ja wie Schnappatmung. Mensch!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn ihr Glück habt, bleibt ihr Opposition.)

Geht es mal ruhiger? Ja? So. Wir Frauen klären das anders und wenn ihr immer so laut seid, müssen wir leider auch laut sein, sonst hört man uns nicht.

Aber ich möchte noch mal ein/zwei Punkte sagen. Dass dieses Geld jetzt eingestellt wird, begrüßen wir natürlich.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt geht es um Inhalt.)

Die Frage ist: Wie wird dieser Dolmetscherpool dann ausgestattet?

(Manfred Dachner, SPD: Zu wem reden Sie denn jetzt? – Torsten Renz, CDU: Das Parlament sitzt hier.)

Sie haben gesagt, es gibt einen Anbieter. Ich denke, wir werden das dann im Sozialausschuss erfahren, wer das ist. Es geht doch darum, das Organisatorische jetzt hinzubekommen. Das, was uns ärgert, ist, wir reden seit drei Jahren darüber, wir hätten weiter sein können. Und das ist der Grund, warum es diesen Antrag heute gibt.

Aber um noch mal zurückzukommen auf die neue Integrationsministerin: Ich bin ja gespannt, ob das dann auch in den Titel reinkommt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich würde das vielleicht auch ein Stück weit begrüßen, aber

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber nur ein Stück weit, weiter nicht!)

wir waren ja jetzt, Johannes Saalfeld und ich, in Horst, nein, in Stern Buchholz. Wir haben uns davon überzeugen können, was sie dort in kurzer Zeit auf die Beine gestellt haben. Da muss ich sagen – und das mache ich jetzt für meine Fraktion –, herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dabei sind. Da wird richtig gut gearbeitet, Sie haben das in sehr kurzer Zeit sehr geräuschlos hinbekommen. Und das, Frau Hesse, mag ich so an Ihnen, Sie sind an der Sache interessiert,

(Michael Silkeit, CDU: Hallo! Das war der Minister!)

das würde ich mir bei manchen anderen Ministerinnen und Ministern auch wünschen.

Ja, natürlich, der ist manchmal so, dass ich ihn sehr kritisiere, und der ...

(Michael Silkeit, CDU: Aber dem danken Sie ja nicht.)

Nee, dem danke ich auch nicht. Doch, vielleicht in manchen Sachen, wenn es um Staatsdoping geht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn es um Staatsdoping geht?)

Aber in der Innenpolitik hat er manchmal Wörter und Vergleiche, die ich nicht unterstütze.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Haben wir wieder eine Charmeoﬀensive, oder was war das?)

Ich glaube, da sind wir mit der Integrationspolitik wesentlich näher an der SPD als an der CDU.

(Torsten Renz, CDU: Das ist mir jetzt zu viel Charme.)

Wir werden den Antrag aufrechterhalten und Überweisung brauchen wir nicht zu machen, weil wir dann ja sowieso dort abstimmen.

Nun bleib doch mal ruhig hier vorne!

(Torsten Renz, CDU: Ich glaube, du wüsstest gar nicht, wie du deine Redezeit füllen solltest, wenn die beiden hier vorne nicht ...)

Och, das könnte ich. Aber ich finde das einfach unglaublich.

Also wir werden den Antrag aufrechterhalten und werden uns dann im Sozialausschuss noch mal die organisatorischen Aspekte erklären lassen. Wir haben ja im Sozialausschuss einmal im Monat den Bereich Flüchtlinge auf der Tagesordnung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4658. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und ein Abgeordneter der NPD-Fraktion. Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4658 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Straftaten von Ausländern, auf Drucksache 6/4656.

**Antrag der Fraktion der NPD
Straftaten von Ausländern
– Drucksache 6/4656 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Polizei tritt Gerüchten über Flüchtlinge entgegen“, so oder ähnlich lauten die Botschaften, die in den letzten Wochen die Medien, Polizeidienststellen und mehr oder weniger demokratische Politiker nun beinahe täglich verbreiten. Hintergrund sind Gerüchte oder Nachrichten über vermutete oder tatsächliche Straftaten durch Asylanten. Gewaltkriminalität, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Pkw-Diebstähle und Wohnungseinbrüche – Flüchtlinge oder Asylsuchende, so heißt es, spielten in diesen Bereichen überhaupt keine Rolle.

In diesem Zusammenhang wird von den Polizeidienststellen darauf verwiesen, dass keine entsprechenden Delikte in den Statistiken erfasst seien. Und hier erweist sich die Berichterstattung ein wenig als lückenhaft. Auf seine Kleine Anfrage, Drucksache 6/4603, erhielt der Abgeordnete Peter Ritter auf seine Frage, die demokratisch geartet ist, denn das ist ja von Herrn Ritter: „Welche durch Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber außerhalb von Erstaufnahmestellen, Notunterkünften und sonstigen Unterkünften begangenen Straftaten sind seit September 2015 in Mecklenburg-Vorpommern zur Anzeige gebracht worden und worum handelt es sich hierbei im Einzelnen?“, die folgende, leider sehr unzureichende Antwort: „Für die Beantwortung der Frage stehen keine Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Verfügung. Daten aus dem Elektronischen Vorgangssystem der Polizei liegen nicht in aufbereiteter Form vor. Denn die Merkmale ‚Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber‘ sowie ‚außerhalb von Erstaufnahmestellen, Notunterkünften und sonstigen Unterkünften‘ werden nicht gesondert statistisch erfasst.“ Also so werden demokratische Abgeordnete hier abgespeist, wirklich skandalös!

Und dann kommt der zweite Haken an der Berichterstattung. Einerseits beweisen die Anfragen meiner Fraktion, die Erfahrung vieler Bürger im alltäglichen Leben und nicht zuletzt die Anschläge in Paris – und vielleicht auch bald in Deutschland –, dass bei den Delikten Körperverletzung, ...

(Thomas Krüger, SPD: Ja, so macht man Stimmung, genau so.)

Das ist ja wohl keine Stimmung, das sind Nachrichten. Sehen Sie keine Nachrichten?

(Thomas Krüger, SPD:
Sie machen Stimmung.)

... dass bei den Delikten Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, sexuelle Übergriffe, Bedrohung und Nötigung viel häufiger Asylanten als Tatverdächtige infrage kommen, als sich das mancher in seiner Willkommensphantasie vorstellen kann.

In Asylheimen prügeln sich Dutzende verfeindete Fachkräfte aus verschiedenen Ethnien und Religionen und tragen die Konflikte, vor denen sie doch angeblich geflohen sind, fröhlich weiter aus. Wovor sind sie denn eigentlich geflohen, muss man sich da fragen. Und Frauen leben besonders gefährlich in gemischten Asylantenheimen, wo Frauen und Männer sind, wo es ständig zu sexuellen Belästigungen und Schlimmerem kommt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Widerlicher Zynismus.)

All das ist bekannt, es ist belegt und wird systematisch verschwiegen, denn Sie sind nicht willens, die Täter klar zu benennen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In den polizeilichen Statistiken werden diese Täter nicht als Asylanten oder Flüchtlinge erfasst, sondern nebulös mit „nicht deutsche Tatverdächtige“ umschrieben. Es soll nämlich nicht auf den ersten Blick klar sein, wer für was verantwortlich ist. Das ist eine Verschleiерungspolitik ersten Grades. Wo bleibt denn Ihr politischer Aufschrei, wenn in Güstrow Passanten aus einem Asylantenheim beschossen werden? Und die Sache ist ja verdächtig schnell aus den Nachrichten verschwunden. Wo bleiben Ihre Stellungnahmen, wenn in Greifswald eine junge Frau von einem Schwarzafrikaner aus Eritrea vergewaltigt wird?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht.)

Die Sache wäre nie an die Öffentlichkeit gekommen, wenn die NPD nicht eine entsprechende Anfrage hier gestellt hätte und wieder nachgebohrt hätte. Stattdessen werden diese Taten zum Teil sogar belacht und verharmlost oder ganz verschwiegen.

Belegt wird diese Feststellung auch durch einen Bericht der „Ostsee-Zeitung“ vom gestrigen Tage. In dem Bericht zur Flüchtlingskriminalität unter der Überschrift „Ist die Gewalt-Statistik geschönt?“ erklärt ein LKA-Beamter – oder einer, der sich für einen solchen ausgibt, das kann ja auch sein, weil er seinen Namen nicht angegeben hat, das wäre zu klären –, „dass die Polizei Flüchtlingskriminalität herunterspielen soll“. Zitat: „Es gibt Anweisungen, unseren Interpretationsspielraum so zu nutzen, damit der zivile Frieden gewahrt bleibt ... Der Beamte beklagt, dass er Fälle wie die blutige Schlägerei herunterspielen und verharmlosen soll. Bei zu viel schlechten Nachrichten aus den Flüchtlingslagern könnte die Stimmung kippen.“ Zitatende.

Und weiter heißt es in dem Bericht, Zitat: „Lange hat Schwarz“, so wird der Beamte genannt, „geschwiegen. Jetzt hält er es für seine Pflicht zu sprechen. Es wird nicht gelogen, nichts vertuscht, aber es werden ganz bewusst Dinge weggelassen“, sagt er. Er sagt, oder die „Ostsee-Zeitung“ berichtet: „Vor Kurzem hat Schwarz seinem Innenminister gegenübergesessen“. Da wird jetzt ganz schön gefahndet werden, wer das wohl sein könnte, kann ich mir vorstellen. „Es ging um die Vorarbeiten zur polizeilichen Kriminalitätsstatistik, um die Frage von auffälliger Straffälligkeit in und um Flüchtlingszentren. Man könne der Bevölkerung nicht zumuten, dass ein Ergebnis herauskomme, mit dem bestätigt werde, dass es eine Häufung von sexueller Gewalt, von schwerster Körperverletzung gebe. Das wäre ein schlechtes Ergebnis“, so hat Schwarz“ oder der Mann, der sich so nennt, weil er wohl Angst hat vor seinem Dienstherrn, seinen „obersten Dienstherrn verstanden. Das hat er so auch an seine Leute weitergegeben. Dann würden Statistiker ein wenig anders gesetzt, manche Zahlen würden verspätet geliefert, es würde kaschiert, weggedrückt und umbenannt. ... Im Polizeideutsch lässt sich manches verpacken, nicht falsch, aber eben auch ohne Ecken und Kanten. Wir nutzen den Interpretationsspielraum so, dass der zivile Frieden gewahrt bleibt.“

Das hört sich natürlich sicher nach Manipulation an. Man kann mal darüber nachdenken, wie das wohl in der Praxis gemacht wird. Wenn die Polizei anfängt zu ermitteln, dann setzt sie erst mal vorläufig einen Straftatbestand fest, den sie für wahrscheinlich hält – oder in diesem Fall für politisch gewünscht –, und hinterher wird das dann im Ermittlungsverfahren vielleicht noch verändert. Auf diese Weise kann man natürlich aus einer gefährlichen Körperverletzung eine einfache machen und bei einem Tötungsdelikt kann man aus einem Mord mal eben eine Körperverletzung mit Todesfolge machen oder eine fahrlässige Tötung. Wie auch immer das läuft ...

(Manfred Dachner, SPD: Sie wissen doch ganz genau, dass die Polizei dafür nicht zuständig ist, sondern die Staatsanwaltschaft bearbeitet das Verfahren, und nicht die Polizei. Das ist doch Unsinn!)

Sie fangen doch erst mal an zu ermitteln und schreiben in ihre Statistik rein, was für eine Straftat sie anfangen zu ermitteln. Und dann wird das für die Staatsanwaltschaft vielleicht verändert. Aber so kommen ja wohl ihre Statistiken zustande.

Aus den genannten Gründen halten wir es für erforderlich, dass die Landesregierung alle Maßnahmen einleitet, damit sichergestellt wird, dass künftig in der polizeilichen Kriminalstatistik innerhalb der Kategorie „nicht deutsche Tatverdächtige“ Asylbewerber, Asylanten, Flüchtlinge sowie Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus jeweils gesondert ausgewiesen werden. Und der Innenminister oder wer auch immer kann dann Stellung dazu nehmen, inwieweit das, was dieser Herr gesagt hat, der aufgetreten ist als LKA-Beamter und sich mit dem Decknamen Schwarz bezeichnet hat, den Tatsachen entspricht, ob es das vielleicht gar nicht geben könnte oder so. Das kann ja alles gesagt werden. Er kann auch sagen, das ist alles Quatsch, aber dazu sollte man zumindest Stellung nehmen. – Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von

bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage mich: Wo war der Aufschrei der NPD-Fraktion, als ein Junge einer Flüchtlingsfamilie in Berlin aus der Unterkunft entführt und ermordet worden ist von einem Deutschen? Ich habe nichts gehört.

Und, Herr Andrejewski, der Innenminister – unser Innenminister – kann zu den Vorwürfen, die in der Zeitung veröffentlicht worden sind, wohl kaum Stellung nehmen, denn es ging um das LKA Berlin und nicht um das LKA in Mecklenburg-Vorpommern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Also erzählen Sie hier bitte oder vermitteln Sie nicht nach außen den Eindruck, als wenn das, was in der Zeitung gestanden hat, hier im Land Mecklenburg-Vorpommern geschehen ist und der Innenminister unseres Landes dazu Stellung nehmen muss! Und so ist das mit Ihrer Wahrheit ja im Allgemeinen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der NPD-Fraktion soll die Landesregierung beauftragt werden, eine Überarbeitung der PKS, also der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik, auf den Weg zu bringen. Praktisch müsste dies über den Innenminister laufen. Dieser würde im Rahmen der IMK, also der Innenministerkonferenz, das Bundeskriminalamt bitten, entsprechende Schritte einzuleiten. Und das BKA müsste dann seine „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ – konkret den Punkt 2.2.1 „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ – überarbeiten.

Meine Damen und Herren, das alles kann man machen, aber auf der Grundlage des vorliegenden NPD-Antrages sollten wir es nicht tun. Ich komme darauf zurück.

Gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung zu der Kleinen Anfrage meines Kollegen Ritter, mit welcher der vorliegende Antrag unter anderem begründet werden soll. Erstens fühlt er sich ausdrücklich nicht geehrt, in dieser Landtagsdrucksache Erwähnung zu finden, und schon gar nicht in der Rede eines NPD-Abgeordneten.

(Michael Andrejewski, NPD:
War auch nicht als Ehrung gedacht.)

Zweitens muss jeder einzelne Abgeordnete im Einzelfall abwägen zwischen seinem Informationsbedürfnis einerseits und dem notwendigen Arbeitsaufwand der Landesregierung andererseits. Man kann die Antwort akzeptieren, man kann gegebenenfalls den Rechtsweg beschreiten, man kann die Fachausschüsse bemühen oder eben auch Anträge stellen.

Meine Damen und Herren, „Straftaten von Ausländern“, so der Titel des vorliegenden Antrages, das ist ein Thema, welches durch die hohen Flüchtlingszahlen und damit verbundenen Herausforderungen gegenwärtig enorme Auswirkungen auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hat. Deshalb ist hier in erster

Linie Sachlichkeit geboten, auch gegenüber einem NPD-Antrag, zu dem ich drei inhaltliche Anmerkungen machen möchte:

Erstens beweist die aktuelle Studie des BKA mit dem Titel „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ Folgendes: Trotz der hohen Flüchtlingszahlen haben die Straftaten von Zuwanderern nur geringfügig zugenommen. Zudem verüben sie meist nur Delikte geringerer Schwere. Stark zugenommen haben dahingegen Straftaten, die sich gegen Zuwanderer oder Flüchtlingsunterkünfte richten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, untersucht wurde durch das BKA im Auftrag des Bundesinnenministeriums der Zeitraum von Januar bis September. In dem Papier macht das BKA allerdings auch deutlich, dass die Bundesländer keine einheitlichen Statistiken führen und die Vergleichbarkeit der Daten somit eingeschränkt sei. Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden in der Kriminalitätsstatistik nicht eigens erfasst, sodass das BKA den Begriff „Zuwanderer“ benutzt. Darunter fallen Asylbewerber, Geduldete, Kontingentflüchtlinge sowie Personen, die sich in Deutschland unerlaubt aufhalten.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich in dem Berichtssystem zukünftig noch Reserven sehe, so hat sich der vorliegende Antrag zumindest inhaltlich erledigt.

Die erste vorläufige Lageübersicht enthält nämlich Tendenzaussagen

1. zur Kriminalität durch Zuwanderer, und zwar statusdifferenziert,
2. zu Straftaten zum Nachteil von Zuwanderern,
3. zu Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften und
4. zu politisch motivierten Straftaten gegenüber Zuwanderern.

Meine Damen und Herren, die erste vorläufige Lageübersicht des BKA verzeichnet in der Tat insgesamt einen Anstieg von Straftaten, einen Anstieg von Straftaten nämlich, bei denen Zuwanderer Opfer geworden sind. Darüber hinaus haben sich Straftaten gegenüber Asylbewerberunterkünften im Vergleich zum gesamten Vorjahr bereits mehr als verdreifacht. Übergriffe auf Einrichtungen – darunter Gewaltstraftaten, Sachbeschädigungen und Propagandadelikte – belaufen sich bis Anfang November auf mehr als 600.

Meine Damen und Herren, auch deshalb ist es richtig, dass sich dieser Landtag bei jeder Gelegenheit gegen Gewalt gegen Flüchtlinge in unserem Land ausspricht.

(Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Und auch die NPD-Fraktion sollte sich hier deutlich und öffentlich bekennen. Diesbezüglich war aber in der Vergangenheit noch nichts zu hören.

Meine Damen und Herren, auch deshalb ist es zu begrüßen, dass künftig in den polizeilichen Meldungen und Statistiken Anti-Asyl-Straftaten als eigenes Themenfeld

aufgelistet werden, um so ein bundesweites Lagebild zu erhalten. Darüber hinaus – das hat zwar mit dem NPD-Anliegen nichts zu tun, aber vielleicht mit der NPD – hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die Behörden der Länder um eine Sonderauswertung zu rechtsextremistischen Anti-Asyl-Aktivitäten gebeten. Dabei sollen die Übergriffe auf Asylbewerber und Asylbewerberunterkünfte sowie rechtsextremistische Demonstrationen, Proteste, Redner und Initiatoren aufgelistet werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, das ist Stasi pur.)

Auch hier haben unsere Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf umfassende Informationen, wie ich meine.

Meine Damen und Herren, eine zweite Anmerkung gilt der PKS, also der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Die NPD-Fraktion möchte diese Statistik weiter ausdifferenzieren, damit – so ist zu lesen – die Bürgerinnen und Bürger genaue Informationen über ausländische Tatverdächtige erhalten. Die PKS wird jedes Jahr vom BKA herausgegeben und zeigt scheinbar objektive Daten über die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland. Vor allem von Innenpolitikern wird sie dazu genutzt, entweder die Wirksamkeit eigener Arbeit herauszustreichen oder neue Gesetze zu fordern.

Ich stelle hier ausdrücklich die PKS nicht infrage, das machen andere. Darauf komme ich abschließend auch noch zurück. Um aber die PKS richtig bewerten zu können, muss diese Statistik differenziert eingeschätzt werden, muss man Kenntnis auch über die Trugschlüsse haben, die beim Lesen der PKS entstehen können. Die Stichworte „Dunkelfeld“ und „Hellfeld“ der Kriminalität, PKS als reine Eingangsstatistik, Verzerrung der Statistik in Richtung schwerer Kriminalität oder fehlende Aussagen über die Art und Weise der Tatausführung mögen an dieser Stelle genügen.

Meine Damen und Herren, die Kriminalität Nichtdeutscher ist ein allgemein anerkanntes und besonderes Problemfeld der PKS. Das betrifft etwa methodische Fehler im Zusammenhang mit den Tatverdächtigen, also die Belastungszahl, das betrifft aber auch den Umstand, dass einige spezielle Straftaten nur von Nichtdeutschen begangen werden können, so etwa unerlaubte Einreise oder unerlaubter Aufenthalt als Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen. Hinzu kommen Fragen der Alters- und Persönlichkeitsstruktur oder Aspekte im Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Diese methodischen und weiteren Probleme der PKS im Kontext zur Zuwanderung ließen sich auch auf Grundlage des NPD-Antrages nicht ausräumen, denn die haben mit dem einzelnen Aufenthaltsstatus nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, drittens müssen Fragen der PKS weiter inhaltlich diskutiert werden, wissenschaftlich, praktisch und politisch, vor allem aber ehrlich. Und hier sind bei den Antragstellern zumindest Zweifel angebracht.

Am 29. Januar 2014 haben wir an dieser Stelle die NPD-Forderung diskutiert, zur Entwicklung der Grenzkriminalität einen gesonderten Sachstandsbericht zu erstellen. Meine Damen und Herren, Hintergrund des Antrages war ein abgründiges Misstrauen der NPD in die PKS. Ich darf, wenn auch ungern, Tino Müller zitieren: „Caffier wird auch in diesem Jahr wieder die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik ... vorstellen. Wieder wird es heißen, die Krimi-

nalität sei gesunken und vor allem im Grenzgebiet gebe es keine bedeutsame Erhöhung des Kriminalitätsaufkommens. Wie lange wollen Sie dieses Spielchen noch treiben, wie lange die Leute an der Nase herumführen? Die Situation vor Ort spricht eine andere, eine sehr deutliche Sprache.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, also für die NPD des Januars 2014 ist die PKS ein Spielchen, um die Leute in die Irre zu führen. Mein Kollege Ritter hat dann geduldig versucht, mithilfe der PKS Zahlen und Fakten auf den Tisch zu legen – alles vergebliche Mühe. Ich zitiere erneut Herrn Tino Müller: „Nun sind Statistiken allgemein nicht dafür bekannt, ein objektives Lagebild wiederzugeben. ... Klarheit schafft nur der eigene tiefgründige Blick“, Zitatende.

Meine Damen und Herren, zur Wertschätzung der NPD gegenüber der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik wäre damit wohl alles gesagt. Und dabei sollten wir es belassen. Wir lehnen den vorliegenden Antrag nicht nur allein auf Grundlage des Schweriner Weges ab. Das habe ich versucht, deutlich zu machen. Aber dieser Antrag ist ein weiterer Beleg für die Richtigkeit des Schweriner Weges. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Borchardt, wenn es möglich ist, in epischer Breite Straftaten gegen Asylanten und gegen Asylheime zu erfassen, dann muss es auch genauso möglich sein, dass man Straftaten von Asylanten und auch von Asylanten gegen Asylantenheime erfasst.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Straftaten
sind Straftaten, unabhängig davon.)

Denn wenn ein Asylantenheim brennt, weil es ein Asylant angesteckt hat, oder wenn ein Asylant verprügelt wird von anderen Asylanten,

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, ja.)

dann ist das auch nicht viel besser, als wenn das von Leuten von außen geschieht.

In Dresden hat es im vorigen Jahr oder, ich glaube sogar, Anfang dieses Jahres einen Mord an einem Eritreer gegeben und zuerst war der Verdacht, es sei ein Rechter gewesen. Da gab es einen Riesenaufrast, 5.000 Leute haben demonstriert – Kampf gegen rechts und für Toleranz und so weiter. Als sich herausstellte, es war ein anderer eritreischer Asylbewerber, da war die Sache plötzlich gestorben und da war die Empörung weg. Und deswegen wollen wir ein ausgewogenes Bild. Es muss auch erfasst werden, welche Straftaten von Asylanten ausgehen.

Sie wollen ja wohl, wenn Sie nicht vollkommen abgedröht sind ins Fantasieland, auch messen, ob das, was Sie

Integration nennen, funktioniert. Und das können Sie zum Beispiel daran ablesen, inwieweit Zuwanderer kriminell werden. Integration heißt ja als Mindeststandard, dass jemand nicht ständig schwere kriminelle Straftaten begeht. Aber Integration scheint bei Ihnen wohl geringe Anforderungen zu haben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Was wir
wollen, überlassen Sie mal uns!)

Also bei Ihnen ist einer schon integriert, wenn er sich nur für einen Deutschkurs anmeldet und zur ersten Stunde erscheint. Auch wenn er einen Sprengstoffgürtel umhat, ist er bei Ihnen trotzdem integriert,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Egal, was
wir sagen, egal, welche Zahlen wir Ihnen
vorlegen, Sie werden nichts glauben.)

nach unseren Maßstäben allerdings nicht. Nach unseren Maßstäben sind Kriminelle nicht integriert.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und wenn Sie so weitermachen mit Ihrer Verschleierung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie brauchen diese Angstmache.)

mit Ihren Statistiken, dann wird es Ihnen genauso ergeben, was die Glaubwürdigkeit bei der Polizei angeht, wie in der DDR. Das müssen Sie ja noch wissen, Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie
müssen doch alles wissen über die DDR. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das große Tabu hier ist die Kriminalität von Ausländern oder Asylbewerbern, das große Tabu in der DDR waren Straftaten von Sowjetsoldaten, die sind öfter mal ausgebrochen aus ihren Einheiten voll ausgerüstet mit Kalaschnikow und Handgranaten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Sie müssen es ja wissen.)

Dann mussten die wieder eingefangen werden. Die Bevölkerung erfuhr davon gar nichts. Die Rote ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie haben ja auch da gelebt, ne?)

Ich habe mit Vopos gesprochen, ehemaligen, die mir das erzählt haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie? Gesprochen?)

Gesprochen, ja.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich war
in so einem Gebiet Bürgermeisterin,
ich kann das wirklich einschätzen.)

Wenn Sie der Meinung sind, dass Vopos alle lügen, dann können Sie das ja sagen als Vertreterin der LINKEN. Mir hat das ein Vopo erzählt, den habe ich im Wachdienst in Hamburg getroffen.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Und das war so, die Rote Armee ist hinter denen her und die Vopos hatten das weiträumig abzusperren. Die Leute wunderten sich, warum sie da Straßen sperren und so weiter. In der Zeitung war am nächsten Tag nie irgendwas. Aber natürlich spürten die Leute, dass da was vorging. Das Ergebnis war, dass Gerüchte aufkamen, die noch viel schlimmer waren als die Realität, und dass die Leute – selbst die Vopos – dem ganzen Laden nicht mehr geglaubt haben. Denn wenn Sie als Vopo ständig zu irgendwelchen Einsätzen geschickt werden, von denen sie am nächsten Tag in der Zeitung nichts lesen, die es offiziell nicht gegeben hat, dann glauben Sie selbst als Volkspolizist nicht mehr an das System.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das mag auch ein Grund dafür gewesen sein, dass die dann zugesehen haben, wie der Laden unterging, weil selbst die Kerntuppe – die Polizei – an das System nicht mehr glaubte.

Glücklicherweise gibt es auch schon Ansätze in manchen staatlichen Stellen, wenigstens Teile der Realität zu sehen. Ich zitiere mal eine Stellungnahme des Landeskriminalamtes von gestern, Zitat: „Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet und erfasst alle Straftaten gleichermaßen“, sagt sie. „Alle polizeilich bekannten Straftaten können erst bei Abschluss der Ermittlungen in der Kriminalitätsstatistik erfasst werden. Bei vielen Straftaten, die im 4. Quartal begangen wurden, dauern die polizeilichen Ermittlungen noch an. Es ist nachvollziehbar, dass ein Teil der Straftaten im Zusammenhang mit der seit September angestiegenen Zuwanderung in der Statistik noch nicht enthalten sein kann. Auch ohne belastbares statistisches Material ist jedoch zu erwarten, dass es zukünftig einen Anstieg von Straftaten geben wird.“

Und jetzt der realistische Teil, das war bisher nur die Ouvertüre: „In den letzten Monaten sind weit über 10.000 Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern zugewandert. Zu erwarten, dass gerade diese Menschen keine Straftaten begehen werden ist wirklichkeitsfremd. Vielmehr besteht für Menschen“, sagt die Landespolizei, „die gesellschaftlich hier nicht verwurzelt sind, aus unterschiedlichsten Ländern und Kulturen kommen und teilweise traumatisiert sind, gerade ein spezifisches Risiko der Straffälligkeit.“ Das ist interessant, das können Sie ja mal nachlesen! „Dies wird sich“, verspricht man dann, „natürlich auch in der polizeilichen Kriminalstatistik widerspiegeln. Bislang ist festzustellen, dass Zuwanderer ganz überwiegend Straftaten untereinander begehen, sowohl Opfer als auch Geschädigte sind.“

Aber komischerweise hat ein Asylbewerber wirklich Pech, wenn er das Opfer von anderen Asylbewerbern wird. Da gibt es keine Kassen, da gibt es keine Solidaritätskumbitionen und nichts, da gibt es keine Geldsammlungen. Dann ist er halt ein Opfer zweiter Klasse.

Nach einer Auswertung des Bundeskriminalamtes, die in der „Rheinischen Post“ am 25. Juli 2015 veröffentlicht wurde, sind die von Asylanten begangenen Straftaten in den vergangenen drei Jahren drastisch angestiegen – das können Sie auch nachlesen, können Sie im Internet finden – und sind Asylanten häufiger an Straftaten beteiligt als der Rest der Bevölkerung.

Der Bundesvorsitzende der Polizeigewerkschaft, Herr Rainer Wendt, sieht eine große Gefahr darin, dass die Konflikte aus Asien und Afrika durch Kämpfe von Flüchtlingen untereinander sich nach Deutschland ausbreiten könnten. Wendt hält es für denkbar, dass sich die Konflikte auf die Straße verlagern. Teilweise werden diese Konflikte immer sichtbarer. Gleichzeitig gibt er zu, dass die Öffentlichkeit nur einen Bruchteil erfährt, hat er gesagt, weil die Behörden mit Straftaten von Asylanten, vor allen Dingen untereinander, aber auch gegen andere Außenstehende, uns Bürger nicht unnötig in Schrecken versetzen wollen. Und Herr de Maizière hat sich ja ähnlich geäußert.

Also wenn der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei das schon sagt, wahrscheinlich unter Druck gesetzt von seinen Leuten, die ihm nicht durchgehen lassen, dass er da nur Schönfärberei betreibt, dann sind Zweifel an Statistiken nun wirklich angebracht. Und dann kann man von uns auch keinen blinden Glauben erwarten an die Statistiken, die offiziellen, über die Grenzriminalität.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Sie glauben doch an gar keine, egal, was wir Ihnen vorlegen. Das ist das Problem.)

Immerhin haben wir Herrn Rainer Wendt auf unserer Seite, der sagt, es ist nur ein Bruchteil, nur ein Bruchteil. Also wie viel? Zwei, drei, vier Prozent? Und wenn Sie Herrn Wendt als Rechtsradikalen abstempeln wollen, bitte schön, dann machen Sie das!

In den Flüchtlingsunterkünften, so Wendt, gebe es „flächendeckende vorbereitete und organisierte Massenschlägereien und Kämpfe“. Er sprach in diesem Zusammenhang „nicht nur von Rangeleien, sondern von richtigen Machtkämpfen zwischen verschiedenen Gruppen, die verschiedene ethnische und religiöse Hintergründe haben oder ... Clan-Mitglieder“ seien. Und weiter informierte Wendt darüber, dass niemand gegenwärtig abschätzen könne, „welche Gefahren für die innere Sicherheit entstehen werden. Die Politik“, so Wendt, mache „jedenfalls nicht den Eindruck, dass sie die Krise unter Kontrolle“ habe. „Wenn der Zuzug nicht gestoppt wird, werden all die Konflikte unter den Flüchtlingen auf unseren Straßen ausgetragen werden“, sagt der Chef der Gewerkschaft der Polizei.

Und noch mal sein wörtliches Zitat. Auf die Frage, ob die Öffentlichkeit über alles informiert wird, sagte er: „Nein, die Öffentlichkeit erfährt nicht alles. Die Lageberichte der Polizei erfolgen intern und die Öffentlichkeit bekommt nur einen Bruchteil davon mit, um sie nicht unnötig in Schrecken zu versetzen.“ Wie nett, aber eben nicht ehrlich!

Die NPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Bürger ein Recht haben und die Landesregierung die Pflicht hat, die Öffentlichkeit umfassend über alle wesentlichen Geschehnisse zu informieren, auch wenn es unangenehm ist. Aus diesem Grunde liegt Ihnen der genannte Antrag vor. Und im Namen meiner Fraktion, die ja noch besteht, wenn sie auch nicht vollständig anwesend ist, beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Beifall auf der Besuchertribüne –

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte den Sicherheitsdienst, denjenigen zu entfernen, der da gerade Beifall geklatscht hat. Aus meiner Sicht ist es Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Der Abgeordnete Tino Müller verlässt den Plenarsaal. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der kommt ohne Parlament nicht mehr aus. –
allgemeine Heiterkeit)

Ich unterbreche die Sitzung für eine Minute, damit wir die Unterlagen für die namentliche Abstimmung hier zur Verfügung stellen können.

Unterbrechung: 10.16 Uhr

Wiederbeginn: 10.17 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4656 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, oder die Schriftführerin in diesem konkreten Fall, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rainer Albrecht, Dr. Hikmat Al-Sabty, Rudolf Borchert, Andreas Butzki und Ingulf Donig werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung, bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 10.22 Uhr

Wiederbeginn: 10.23 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 50 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmte ein Abgeordneter,

mit Nein stimmten 49 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4656 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfest machen, Drucksache 6/4648.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin
in Mecklenburg-Vorpommern
zukunftsfest machen
– Drucksache 6/4648 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Gesundheit unserer Kinder ist für uns alle das Wichtigste, es gilt, sie zu hegen und zu pflegen. Umso schlimmer, wenn es unserem kleinen Schatz nicht gut geht.

Die Mehrzahl von Ihnen hat Kinder, gesunde Kinder. Wir erinnern uns trotzdem an durchwachte Nächte voller Schmerzen, Fieber und Tränen, wenn die Kinder akut krank waren. Am nächsten Morgen hilft der Kinderarzt in der Nähe – meistens –, denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, ihre Gesundheit wird am besten mithilfe eines Kinderarztes wiederhergestellt. Die Nachfrage nach ihnen ist groß. 2013 behandelten die niedergelassenen Kinderärzte über 451.000 Fälle. Das ist nachzulesen in der IGES-Studie zur Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern vom März 2015, die das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Auftrag gegeben hat.

Bei schwer und chronisch kranken Kindern und Jugendlichen sind die niedergelassenen Kinderärzte in der Regel überfordert. Für diese Patienten ist eine spezialisierte Behandlung notwendig. Entsprechende Kinderkliniken gibt es im Land in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Diese Einrichtungen haben bereits heute Probleme mit der Gewinnung der notwendigen Fachkräfte. Es fehlen Kardiologen, die sich auf Kinderherzen spezialisiert haben, es fehlen entsprechende Herzchirurgen, es fehlen Nierenärzte und Ärzte für den Magen-Darm-Bereich für Kinder.

Wann waren Sie das letzte Mal in Kiel? Max ist acht Jahre alt. Die Familie wohnt in der Nähe von Parchim. Max hat kindliches Rheuma, immer wieder akute Schmerzen, sodass er oft nicht laufen kann. Max war oft beim Kinderarzt und in der Kinderklinik. Seit zehn Monaten fahren er und seine Eltern nach Kiel, drei Stunden im Auto hin und drei Stunden zurück – anstrengend für ein Kind mit Schmerzen in den Kniegelenken. Die Familie ist glücklich. Endlich wird er durch einen spezialisierten Kinderrheumatologen betreut und bekommt entsprechende moderne Medikamente. Glücklicherweise ist vor 25 Jahren die Mauer gefallen, sodass diese Behandlung in Kiel möglich ist. Ein unhaltbarer Zustand ist es jedoch, dass wir in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern nicht einen spezialisierten Kinderrheumatologen haben!

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Deshalb fordert die Linksfraktion, dass die Landesregierung die Versorgung von schwer und chronisch kranken

Kindern zur Chefsache macht. Sie muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Eltern mit Kindern, die eine spezialisierte medizinische Behandlung benötigen, diese auch erhalten. Das meine ich sowohl hinsichtlich der Fachdisziplin als auch hinsichtlich der Wegezeiten. Auch wer über kein Auto verfügt, muss die notwendige medizinische Behandlung in einer vertretbaren Zeit erreichen können.

Wahrscheinlich denkt jetzt die eine oder der andere unter Ihnen, das geht uns nichts an, Personalpolitik ist Sache der Klinikleitungen. Dem möchte ich bereits hier widersprechen. Natürlich ist Personalgewinnung Aufgabe der Klinikleitungen, aber nur letztendlich. Damit sie diese Aufgabe bewältigen können, brauchen die Entscheider in den Kliniken die richtigen Rahmenbedingungen, und die werden von der Landesregierung beeinflusst. Das reicht von der medizinischen Aus- und Weiterbildung, die nicht von ungefähr dem Bildungsministerium untersteht, bis zur Schwerpunktsetzung in der Gesundheitspolitik und deren Finanzierung.

Meine Fraktion erwartet, dass die Landesregierung Fehlentscheidungen der Vergangenheit korrigiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kinderstation Wolgast!)

Damit meine ich konkret zur spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin, dass die strukturelle Trennung von Neonatologie und Kinder- und Jugendmedizin in Rostock beseitigt wird. Die Trennung war eine politische Entscheidung, für die damals sicher ausreichende Gründe vorlagen, doch nun erweist sich diese Trennung als äußerst nachteilig. Inhaltlich angrenzende Fachgebiete sind organisatorisch getrennt, das bedeutet, Geräte müssen doppelt angeschafft werden, Personal kann nicht kurzfristig ausheilen. Das bedeutet unnötige Verluste. Diese Struktur ist so unattraktiv, dass die Kindermedizin seit Jahren keine Bewerber für ihre drei verwaisten Professuren in Rostock findet. Hier muss die Politik wieder eingreifen!

Wir schlagen vor, dass beide Bereiche der Kinderheilkunde in einer gemeinsamen Struktur vereint werden, beispielsweise in einem Eltern-Kind-Zentrum der Universitätsmedizin am Südstadtklinikum. Dann ist organisatorisch zusammengefügt, was inhaltlich zusammengehört. Die Kindermedizin in Rostock würde wieder für entsprechende Fachkräfte attraktiv. Die Hochschulmedizin könnte ihrer Verantwortung für Aus- und Weiterbildung künftiger Kindermediziner gerecht werden. Die spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin an diesem Standort würde gestärkt und sie würde damit an allen vier Standorten in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfest gemacht werden.

Sie sehen, die Landesregierung ist hier sehr wohl gefordert. Schnelle Hilfe ist gefragt. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag will in die richtige Richtung, aber die Schritte dorthin sind nicht alle stolperfrei. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es völlig klar, dass die Kindermedizin im Land ein bleibendes Thema, eine bleibende Herausforderung ist und sein wird. Das haben uns unter anderem das IGES-Gutachten und auch die konzertierte Aktion mit ihrem Ansatz der regionalen Versorgungskonzepte bereits dargelegt und aufbereitet.

Was wir garantieren müssen, ist eine flächendeckende und wie es immer so schön heißt, wohnortnahe kindermedizinische Versorgung. Damit ist aber eine Grundversorgung gemeint und keine hoch spezialisierte pädiatrische Spartenmedizin. Solche Spezialgebiete lassen sich nur vorhalten, wenn man sie konzentriert und bündelt. Gute Beispiele für lokales, konzentriertes Know-how in der Kinder- und Jugendmedizin finden sich bei uns im Land etwa am Mukoviszidose-Zentrum oder am Klinikum Karlsburg für den Bereich Diabetes. Auch die Perinatalzentren der Level 1 und 2 im Land gehören selbstverständlich dazu.

Es ist doch ganz klar, wir können nicht alle Fachrichtungen an allen Standorten vorhalten. Und dieses „nicht überall“ wird umso deutlicher, je weiter die Spezialisierung geht, denn genauso klar muss doch sein, dass hohe Spezialisierung immer auch mit hoher Qualität einhergehen muss. Die wiederum hängt von zweierlei Dingen ab, von verfügbaren Spezialisten und von vorhandenen Fallzahlen.

Jenseits der Frage nach der Wirtschaftlichkeit geht es darum, dass nur ausreichende Praxis, nennen Sie es „Training für Ärzte oder ihre Teams“, dafür sorgt, dass Expertise auf hohem Niveau erhalten bleibt. Für die Krankenhausplanung heißt das Folgendes: Wir müssen Leistungsschwerpunkte setzen und diese Schwerpunkte zwischen den einzelnen Krankenhäusern auch abstimmen. Natürlich bedeutet das im Ergebnis, dass hoch spezialisierte Versorgung mit längeren Anfahrtswegen verbunden sein kann, als die hin zu allgemeinen kindermedizinischen Leistungen.

Meine Damen und Herren, spezialisierte Mediziner im Bereich Pädiatrie zu finden und zu halten, das wissen Sie alle, hat viel mit der Nadel im Heuhaufen gemein. Das sollte aber niemanden dazu verleiten, zu fordern, dass Unzuständige sich für zuständig erklären. Es ist nicht Sache der Landesregierung, die Expertengewinnung in der Medizin zu übernehmen. Gerade wenn es darum geht, Spezialisten an die Häuser zu holen, sind vor allem – das hat Frau Stramm auch ausgeführt – die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenträger und die Krankenkassen gefragt, und in dieser Pflicht sollten wir sie auch lassen. Was Politik, was Krankenhausplanung in diesem Zusammenhang kann, ist dies: einen Rahmen dafür schaffen, dass Spezialisierung, Kooperation und Vernetzung stattfinden können und auch tatsächlich stattfinden. Das ist der richtige Weg.

Den richtigen Weg, sehr geehrte Damen und Herren, beschreiten auch Sie von der Fraktion DIE LINKE, wenn Sie die Ansiedlung eines Eltern-Kind-Zentrums bei der Universitätsmedizin Rostock fordern. Auch die Landesregierung und ich persönlich sind der Auffassung, dass es sinnvoll ist, Geburtshilfe, Neonatologie und Kindermedizin unter einem Dach zu organisieren. Derzeit gilt es,

eine Vielzahl von Fragestellungen zu prüfen, und dazu zählt nicht zuletzt die, wie dieses ambitionierte Vorhaben finanziell untersetzt werden kann. Dazu sind wir sowohl mit der Universitätsmedizin als auch mit dem Südstadtklinikum Rostock in intensiven Gesprächen und ich hoffe, dass diese Gespräche auch bald zum Erfolg führen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Da müssen
Sie nur zustimmen, nur zustimmen!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Antrag zu sprechen komme, noch einmal kurz die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern: Die Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern schrumpft zwar nicht mehr so schnell wie in den 90er-Jahren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir werden immer älter, ne?!)

sinkt aber nach wie vor. Hatten wir 2013 noch 1,6 Millionen Einwohner, werden es 2020 wohl nur noch 1,5 Millionen Einwohner sein.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das
ist es nicht. Es werden mehr sein.)

2020 wird sich die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern aus weniger jungen und viel mehr älteren Menschen zusammensetzen. Und auch, wenn die Zahl der Geburten ansteigt, sind wir nicht einig mit Ihnen, was die Konsequenzen anbelangt.

Der Anlass zur Freude über mehr Geburten wird doch wieder relativiert. Nach Untersuchungen der Universität Bielefeld hält der Trend nicht an. Die Statistiken zeigen einen Trend nach unten, auch wenn wir momentan eine höhere Geburtenzahl haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, da muss man die Rahmenbedingungen
mal verbessern. Es gibt ja auch keine
Geburtsstationen mehr.)

Ab 2020 wird es ein neues Geburtentief geben. Außerdem wäre ich etwas vorsichtiger mit solchen Hypothesen, da die Geburtenraten steigen, wird sich die Nachfrage nach spezialisierter Kinder- und Jugendmedizin erhöhen, denn ich habe keine Belege dafür gefunden. Zudem hat sich das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung verbessert.

Sie berufen sich auf die IGES-Studie, aber die Studie wurde bereits im März vorgelegt, und mich hat schon gewundert, dass Sie so lange gewartet haben, bis dazu ein passender Antrag gestellt wurde.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Sie beschränken Ihren Antrag auf die spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin. Das ist in meinen Augen etwas zu eng gefasst. Ich finde, es sollte der gesamte Fachkräftbedarf bei den Medizinerinnen in Mecklenburg-Vorpommern betrachtet werden,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Machen
Sie doch eine Ergänzung zum Antrag!)

und ich denke, auch Sie wissen ganz genau, dass wir damit längst beschäftigt sind.

Bereits im April 2015 hat die CDU-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe eine Veranstaltung in Greifswald, „Konferenz zur ärztlichen Versorgung“, durchgeführt. Da ging es um die Allgemeinmediziner und Fachärzte im ländlichen Raum, und zu den Fachmedizinerinnen zähle ich auch die spezialisierten Kinder- und Jugendmediziner. Wie Sie sehen, beschäftigen wir uns schon länger mit dem Thema und haben die Problematik sehr wohl erkannt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ja, und wo sind die Ergebnisse?)

Das deutsche Gesundheitswesen ist eines der besten weltweit und Mecklenburg-Vorpommern gilt als Gesundheitsland Nummer eins. Nicht ohne Grund haben unsere Mediziner in Mecklenburg-Vorpommern ein gutes Niveau an Fachwissen und liegen mit einer Weiterempfehlungsrate von 90 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 84 Prozent.

Zwar ist in Deutschland die Dichte der Mediziner gut bis sehr gut, aber die Verteilung bietet Anlass zur Sorge,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

so auch speziell in Mecklenburg-Vorpommern. Beispielsweise versorgt ein Kinderarzt in der Stadt im Durchschnitt 2.405 Kinder, dagegen ein Kinderarzt auf dem Land 3.859 Kinder. Die Problematik der ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ist komplex. Die IGES-Studie verdeutlicht, dass Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit niedergelassenen Kinderärzten deutlich besser aufgestellt ist. Allerdings sind die Verteilung und auch das Alter der Ärzte ein großes Problem für unser Bundesland.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Es wird bis 2030 einen Anstieg des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen in M-V geben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Den haben wir heute schon.)

Das möchte ich auch gar nicht wegdiskutieren, aber so, wie Sie es darstellen, sieht es aus, als ob die Kinder und Jugendlichen, die an schweren chronischen Krankheiten leiden, gar nicht mehr in unserem Land versorgt werden können, und das weise ich entschieden zurück.

Uns ist auch klar, dass Krankheit belastend ist in jeder Hinsicht, insbesondere für die Kinder. Aus dem Gutachten geht hervor, dass die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und Praxen gut funktioniert, zum Beispiel sind im Landkreis Vorpommern-Greifswald circa 40 Prozent der ambulant tätigen Pädiater ermächtigte Ärzte der Universitätsmedizin Greifswald.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Wolgast macht zu.)

Damit wird auch die Spezialisierung des Arztes genutzt, um eine spezielle medizinische Versorgung für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten zu können.

Es werden bei uns im Land gute Rahmenbedingungen geschaffen, um eine Kooperation der Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Da circa zehn Prozent aller kranken Kinder und Jugendlichen eine spezialisierte Behandlung benötigen, und das ist ein eher geringer Teil, sehe ich eine Versorgung an Oberzentren als zielführend an. So werden die wenigen Fachärzte, die wir in dem Bereich haben, optimal eingesetzt. Damit stimme ich auch mit dem IGES-Gutachten überein.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Fakt ist, dass ambulante und stationäre Angebote im Land stärker vernetzt werden müssen. So kommt es zu mehr Schnittstellen im Versorgungsprozess und den Patienten bleibt eine Mehrbelastung durch zum Beispiel Doppeluntersuchungen erspart. Die Ärzte stehen in einem engen Kontakt und ein fachlicher Austausch ist gegeben. Behandlungen können schneller eingeleitet werden. Sie müssen sich auch bewusst machen, dass Kinderärzte nicht kleinräumig, sondern auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geplant werden. Die Planungsbereiche sind Ihnen ja bekannt.

Wir haben doch längst erkannt, dass politisch viel zu tun ist und das, was zu tun ist, beginnt schon bei der Ausbildung des Nachwuchses. Bereits im medizinischen Studium muss die ambulante Versorgung einen höheren Stellenwert erhalten. Hier gibt es bereits erste Handlungsschritte, die auch positiv verlaufen. Ab 2013 wurde auf Bundesebene die einmonatige Pflichtfamulatur in der hausärztlichen Praxis eingeführt. Entscheiden sich die Studierenden für ein Blockpraktikum auf dem Land, erhalten diese einen entsprechenden Zuschuss zu den entstehenden Fahrkosten von der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.

Und zur Aufklärung: Unsere Universitäten im Land sind nicht für die Weiterbildung der Fachärzte zuständig. Wesentlich für Mecklenburg-Vorpommern ist die Erhöhung der geförderten Weiterbildungsstellen. Zudem sollen die weiterzubildenden Ärzte im ambulanten Bereich die gleiche Vergütung wie Assistenzärzte im Krankenhaus erhalten. Das ist ein wichtiger Schritt für die Gewinnung von ambulanten Medizinerinnen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch über die Ärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird ein Großteil der Weiterbildungsarbeit abgedeckt. Jeder zehnte Arzt ist im Besitz einer Weiterbildungsbeugnis und unterstützt somit den ärztlichen Nachwuchs.

Ein wichtiger Bestandteil, meine Damen und Herren, in der medizinischen Versorgung ist die Telemedizin. Das haben wir erst im Juni mit einem Antrag beschrieben. Telemedizin ist insbesondere für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern eine wegweisende Perspektive. Zweitmeinungen können so schneller eingeholt werden und Patienten bleiben lange Wege zum Arzt erspart.

Das Versorgungsstärkungsgesetz, das seit Juli in seinen wesentlichen Teilen in Kraft ist, ist für Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger Wegweiser. Das Gesetz unterstützt insbesondere die Niederlassung in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten, aber auch alternative Versorgungsformen, die für Mecklenburg-Vorpommern im ambulanten Bereich interessant werden, werden geför-

dert, zum Beispiel die MVZ. Durch die Selbstverwaltung sind bei dem Thema sowohl die Krankenkassen als auch die Kassenärztliche Vereinigung in der Pflicht. Unser politisches Ziel bleibt, die Qualität der Gesundheitsversorgung sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich in Zukunft auf einem hohen Niveau sicherzustellen. Wir geben dafür gute Rahmenbedingungen.

Ein Eltern-Kind-Zentrum ist eine gute Sache.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Dann können Sie ja zustimmen.)

Diesbezüglich laufen noch Gespräche zwischen dem Land, der Universitätsmedizin Rostock und dem Südstadtklinikum der Stadt Rostock, das hat Frau Hesse gerade ausgeführt. Insoweit kann ich meine Rede an dieser Stelle beenden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Stramm hat hier in dem Antrag auf Probleme hingewiesen, denen wir uns indirekt auch in der Enquetekommission widmen, nämlich wie kriegen wir eine medizinische Versorgung im Land mit dem demografischen Wandel geregelt und insbesondere mit den doch großen, weiten Gebieten der ländlichen Räume.

Ich bin so ein bisschen zwiegespalten bei dem Antrag, Frau Stramm, und würde ganz gern auch noch mal sagen, warum. Die Frage ist zum einen: Wer legt fest, welche Erkrankungen darunter fallen? Denn im IGES-Gutachten steht eindeutig drin, dass es eine große Verschiebung von der somatischen in die psychische Erkrankungslinie gibt. Dazu lese ich sehr wenig. Also von daher ist es immer so, wie titulieren wir oder ordnen wir schwere Erkrankungen ein. Ich denke, das ist ein grundsätzliches Problem und sollte dort vielleicht noch mal zu mehr Sensibilität führen.

Das Zweite ist, in der Enquetekommission diskutieren wir ja immer, wie kriegen wir eine dezentrale Struktur hin, bei der aber auch eine Spezialisierung möglich ist. Ich glaube, dass wir derzeit mit den Spezialkliniken oder spezialisierten Einrichtungen – bei aller Kritik an Weiterbildung und, und, und – gut aufgestellt sind. Ich würde lieber den Blick auf einen dritten Punkt richten.

Ich habe eben gelesen, dass die Kinderstation und die Geburtsstation in Wolgast zum 20.12. schließen. Also wir reden hier nicht mal mehr über eine Spezialisierung, sondern über die Rahmenbedingungen, wie unsere Kinder geboren werden. Sie kennen da meine Meinung und Sie wissen auch, dass ich in dem Bereich nicht nachlassen werde, für einen Erhalt oder für andere Möglichkeiten, beispielsweise für ein Geburtszentrum, man kann es ja auch Eltern-Kind-Zentrum nennen, zu kämpfen. Von daher würde ich gerne meine Rede noch mal auf den Anfang unseres gesamten Lebens fokussieren wollen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?!)

denn es gibt ja in Deutschland eine erhöhte Kaiserschnitttrate und es gibt immer wieder Erkenntnisse, dass Kinder, die einen Kaiserschnitt hatten, perspektivisch doch mehr Krankheiten haben. Für mich wäre es einfach wichtig, auch diesen Blick auf die Entwicklung, von der Geburt über die Kindheit bis hin ins Alter, im Fokus zu haben. Und von daher ist die Frage, diese Spezialisierung, die sie haben, die ja auch Gelder bindet, ist das im Kontext der Frage zu sehen: Sind nicht vielleicht Schwerpunktpraxen perspektivisch, also mit der Vernetzung von ambulant und stationär?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, das sind jetzt Fachsachen, das ist ein Fachthema.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jaja, natürlich, ich höre schon, dass das Fachsachen sind.)

Sind die nicht für das Land ...

(Julian Barlen, SPD: Sie müssen sich nicht entschuldigen.)

Nein, aber möglicherweise, meine ich, kann er das jetzt auch als Weiterbildung nutzen.

(Julian Barlen, SPD: Herr Ringguth staunt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jaja, ich staune. – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Aber es ist ja die Frage, und das haben die Gutachten immer wieder gezeigt, Frau Stramm, inwiefern kann man hier eine Strategie auf den Weg bringen. Wenn Sie jetzt hier von einem Zentrum sprechen, geben Sie etwas vor, wo ich sage, das ist jetzt aber nur ein Teil. Zumutbare Wegezeiten wollen wir alle. Die Frage ist doch, was kann man in einer Entwicklung, wenn ich die Schwerpunktpraxen beispielsweise auch in den MVZ und Gesundheitszentren ausbaue, mit der stationären Versorgung verzahnen – darum geht es doch eigentlich –, um dann zu gucken, wenn zum Beispiel perspektivisch auch die psychischen Erkrankungen mehr in den Fokus kommen, wie werden die denn dem gerecht, weil das auch schwere Erkrankungen sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jaja.)

Also die Frage ist tatsächlich: Was können wir als Strategie für die nächsten Jahre machen? Da muss ich sagen, das überzeugt mich nicht. Das ist gut gemeint, aber es ist nicht wirklich mit einer Strategie versehen und von daher werden wir uns enthalten.

Ich kann jetzt nur noch mal appellieren, lassen Sie uns für die Kinderstation in Wolgast und ein Geburtszentrum in Wolgast kämpfen, sodass wir kurze Wege haben, weil mir das Sorgen macht, wenn ihr hier Stationen tauscht gegen die Geriatrie. Was wir auch hinbekommen müssen, ist eben eine Generationengerechtigkeit. Vielleicht kriegen wir einen dritten Weg hin, um zu guten Lösungen zu kommen, denn ich denke, da ist einiges zu tun.

Wie gesagt, Frau Stramm, wir werden uns enthalten, weil ich etliche Punkte nicht in Ihrem Antrag finde. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns hinsichtlich der grundsätzlichen Analyse hier im Landtag offensichtlich sehr einig. Auch wir als SPD-Fraktion sind der Auffassung, dass die Schaffung und Sicherung zukunfts-fester Anker der medizinischen Versorgung insbesondere in der Fläche eine vorrangige Herausforderung sind. Das betrifft selbstredend die Grundversorgung ebenso wie die spezialisierte Hochleistungsmedizin. Und gleichzeitig, auch da besteht hier hoffentlich Einigkeit, gibt es eine zweite mit diesen Standortfragen untrennbar verbundene Herausforderung, und das ist die Aus- und Weiterbildung, das sind die Anwerbung und das Halten qualifizierter und spezialisierter Fachkräfte vor allem, aber nicht nur im ärztlichen Bereich.

Meine Damen und Herren, die Beratungen, die vielfältigen Treffen in den letzten Tagen, Wochen und Monaten zum Thema – große Überschrift – „Zukunfts-feste medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“, in diesem speziellen Fall im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, zeigen uns vor allem eins: Wir müssen hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den langfristigen Bestand solcher Versorgungseinrichtungen eine ganz gehörige Portion Realismus an den Tag legen und uns ehrlich machen. Nur dann werden wir es schaffen, im Interesse der Patientinnen und Patienten wirklich langfristig tragfähige Lösungen zu erreichen. Unrealistische Forderungen oder leichtfertige Versprechungen – alles bleibt beim Alten, wenn wir es nur wollen –, aber vor allem auch Anschuldigungen gegen die beteiligten Akteure helfen am Ende niemandem und vor allen Dingen helfen sie nicht den medizinisch und pflegerisch hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen.

Zum Thema „Realismus und ehrlich machen“: Das, finde ich, ist eine wichtige Aufgabe, auch in der Landespolitik, nicht die Sachen irgendwie in grellen Farben und nach dem Motto „Wünsch dir was“ zu besprechen, sondern wirklich nach realistischen Optionen zu suchen und diese zu gestalten. Es wird in einer gemeinsamen Anstrengung nur dort gelingen, hoch spezialisierte Versorgungsstrukturen langfristig zu sichern, wo zunehmend relevante Qualitätskriterien und Strukturvoraussetzungen erfüllt sind, das sind also Mengenvorgaben, Leitlinienerfüllung, Fallzahlen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da muss man aber sehen, ob das richtig ist, perspektivisch.)

Es wird dort gelingen, wo Beschränkungen hinsichtlich der Abrechnungsmöglichkeiten und mangelnde Kooperation und Abstimmung innerhalb der Selbstverwaltung weitgehend minimiert sind, und vor allen Dingen, wo durch eine räumliche Bündelung aller wesentlichen Disziplinen gute Voraussetzungen für die Aus- und Weiterbildung und vor allem generell attraktive Arbeitsbedingungen gegeben sind. Das ist definitiv nicht dort der Fall, wo es wenig Disziplinen gibt, wo es wenig Patienten gibt und wo es eine unklare Perspektive gibt.

Das ist ja auch das, was Frau Stramm in ihrer Einbringungsrede interessanterweise schon betont hat, selbst die hoch spezialisierten, interdisziplinär aufgestellten Zentren

der Versorgung haben heute in unserem Bundesland schon Probleme, entsprechendes Fachpersonal zu halten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dementsprechend wirft das auch ein ganz anderes Licht auf die Beurteilung dieses Antrages.

Meine Damen und Herren, das Stichwort ist, es wird dort gelingen, wo eine gemeinsame Anstrengung von Erfolg gekrönt ist. Gemeinsame Anstrengung! Dieses Bündel an Anforderungen und Maßnahmen, das ist wahrlich nicht Sache der Landesregierung alleine, Frau Ministerin Hesse ist darauf eingegangen, sondern das ist ein Appell an alle Planungsbeteiligten, also auch die Kassenärztliche Vereinigung, Stichwort „Ambulanzen“, die Krankenhäuser, die Krankenkassen, die Kammern, Stichwort „Weiterbildung“, die kommunale Familie und weitere mehr.

Und das möchte ich an dieser Stelle noch mal betonen, wenn wir über den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE sprechen, der in meinen Augen wieder mal vorgibt, man könne das als Landesregierung quasi im Handstreich regeln, wenn man, Zitat, „die Voraussetzungen dafür“ schafft, „damit alle schwer- und chronisch kranken Kinder in Mecklenburg-Vorpommern die notwendige spezialisierte medizinische Versorgung erhalten können, innerhalb einer zumutbaren Wegezeit“, Zitatende.

In Wirklichkeit müssen wir hier – Frau Ministerin Hesse hat das angesprochen, deshalb möchte ich nur noch kurz etwas dazu sagen – zwischen der Grund- und Regelversorgung unterscheiden und eben dieser hoch spezialisierten Versorgung im Bereich der Vollversorger. Letztere hoch spezialisierte Kliniken dürften nämlich, wenn es um das Thema Schwerkranken, chronische, seltene Erkrankungen geht, gemeint sein. Diese hoch spezialisierten Versorger, die gibt es schon heute und die werden auch in Zukunft nur an wenigen zentralen Orten bestehen, weil sie dort den fachlichen, wissenschaftlichen und personellen Anforderungen genügen. Allen voran betrifft das also die Universitätsstandorte Rostock und Greifswald sowie die großen Krankenhäuser in Schwerin und Neubrandenburg.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Diese Einschätzung hinsichtlich der spezialisierten Versorgungsstrukturen ist übrigens nicht nur eine Einschätzung, sagen wir mal, aus dem politischen Raum, sondern das ist auch die Einschätzung der Fachöffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, also der Kinder- und Jugendmedizinerinnen und -mediziner.

Um einmal ein Beispiel zu nennen, das Ihnen wahrscheinlich, wenn ich Ihren Antrag lese, nicht völlig unbekannt sein dürfte: So bringt sich da der Direktor der Kinder- und Jugendmedizin der Universität Rostock, Professor Radke, ein. Er hat jüngst ein umfassendes Papier zu Stand und Perspektiven der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht und nimmt sehr konstruktiv an dieser Debatte teil. Ich gehe davon aus und ich wünsche mir, dass dieser gemeinschaftliche Prozess, der dort skizziert wird, sehr zügig und ergebnisorientiert fortgesetzt wird.

In unserem Bundesland werden wir die Sicherung von Versorgungsangeboten insgesamt, egal übrigens, in wel-

chem Bereich, nur meistern, wenn alle beteiligten Akteure uneigennützig ein Ziel verfolgen und kooperieren.

Meine Damen und Herren, ich bin schon der Auffassung, dass die LINKEN es sich mit den diesbezüglichen Forderungen in dem vorliegenden Antrag tatsächlich zu leicht machen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Überhaupt nicht!)

Das ist ja auch bei Frau Gajek angekommen und bei Frau Friemann-Jennert. Wenn wir über das Thema „Hoch spezialisierte Medizin“ sprechen, dann sind die hier skizzierten Forderungen vollkommen unzureichend. Wenn Sie etwas anderes meinten, was ich jetzt aus den Zwischenrufen so herausdeuten könnte, dann müssten Sie das bitte deutlicher machen und andere Anträge stellen.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Ooooh!)

Abschließend noch ein Wort zum angesprochenen Eltern-Kind-Zentrum in Rostock. Auch wir als SPD-Fraktion befürworten die Einrichtung eines solchen integrierten Zentrums ausdrücklich und halten dessen Einrichtung für sehr relevant für die Versorgung und Nachwuchsgewinnung in der Region, aber auch in unserem Bundesland. Entsprechende Vorbereitungen und Abstimmungen zur Errichtung dieses Eltern-Kind-Zentrums laufen bereits ganz engagiert. Ich bin da auch selber immer hinterher,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Hinterher ist nicht gut.)

dass das gut vorangeht. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir das heute nicht noch mal beschließen müssen. Ich wünsche mir in der Tat auch, um noch mal den Bogen zu der Einigkeit am Anfang in der Analyse zu schlagen, ich wünsche mir, dass die Klärung der offenen Fragen hinsichtlich des Eltern-Kind-Zentrums nun sehr zügig über die Bühne geht und wir sehr bald mit der Realisierung beginnen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE hat sich mit diesem Antrag vielleicht an die falsche Adresse gewandt. Wenn ich irgendwas geregelt haben will, muss ich mich an den wenden, der die Macht hat. Die Macht scheint aber zumindest im Raum Anklam/Wolgast nicht mehr die Landesregierung zu haben und auch nicht die Sozialministerin, sondern die Universitätsmedizin Greifswald. Die Sozialministerin hat vor dieser Universitätsmedizin Greifswald bedingungslos kapituliert und hat in alles eingewilligt, was die Universität Greifswald gerne hätte. Das ist nicht nur meine Einschätzung, das konnten Sie auch im „Nordkurier“ nachlesen, der das in einem seltenen Augenblick von Klarheit auch mal so dargestellt hat.

Die Lage in Anklam/Wolgast ist jetzt so oder wird so sein, wenn in Wolgast, wie schon angesprochen wurde, die Kinderstation geschlossen ist, dass Sie zwar in Wolgast eine Notaufnahme haben, aber keine Kinderstation mehr, und in Anklam werden Sie eine Kinderstation haben, aber keine Notaufnahme, sodass Sie in ernsthaften Schwierigkeiten sind, wenn Sie in diesem Raum leben

und ein Kind einen medizinischen Notfall hat. Das ist nämlich in diesem großartigen Kompromiss, den die Sozialministerin so gefeiert hat, irgendwie überhaupt noch nicht geregelt. Da weiß man nicht, was man machen soll.

Medizinische Hilfe für Kinder hat ja drei Ebenen, einmal die unmittelbare Notfallhilfe, darüber die allgemeine Betreuung medizinischer Art und dann das, worum es in dem Antrag geht, die spezialisierte. Darüber kann man nachdenken, wenn die Grundlagen erst mal erfüllt sind, aber im Raum Anklam/Wolgast sind noch nicht mal diese Grundlagen vorhanden, weil man nicht weiß, was mit Kindern passieren soll, die dort einen medizinischen Notfall erleiden.

Die Interessen der Universitätsmedizin waren von Anfang an klar. Sie wollten es, als sie das Kreiskrankenhaus Wolgast – nur gegen den Widerstand der NPD-Fraktion im Kreistag Ostvorpommern – übernommen haben, von Anfang an beseitigen und die Patienten

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Träumen Sie weiter, Herr Andrejewski!)

zu sich ziehen. Das ist so gewesen, da können Sie im Protokoll nachlesen!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich bin auch im Kreistag.)

Nur die NPD-Abgeordneten in Ostvorpommern ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich bin
auch im Kreistag. Ich weiß das ganz genau.)

In Ostvorpommern? Das waren alte Zeiten!

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist immer noch das Gleiche.)

Das war schon vor vielen Jahren,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Jaja.)

da haben die NPD-Abgeordneten als Einzige dagegen-
gestimmt.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Die Interessen der Universitätsmedizin Greifswald sind immer gewesen, das Krankenhaus Wolgast auszuschlachten und schließlich am besten zu beseitigen. Das haben sie jetzt erreicht, denn was jetzt übrig bleiben wird, nachdem nicht nur die Geburtsstation und die Kinderstation beseitigt werden, sondern auch die Frauenheilkunde, da bleibt dann noch – und das ist das Konzept – eine Kombination aus geriatrischem Krankenhaus und Notfallaufnahme übrig. Sehr exotisch, das wird nie im Leben funktionieren, das heißt, es ist nur eine Vorstufe der Beseitigung des Krankenhauses.

Die Interessen der Universitätsmedizin Greifswald waren zum Zweiten, in Anklam rauszukommen aus der Betreuung der Kinderstation, das war ihnen lästig. Das haben sie auch geschafft. Sie haben sich 100-prozentig durchgesetzt und die Sozialministerin ist zu Kreuze gekrochen.

Ein Problem ist eben, wenn der Falsche die Macht hat, der ganz andere Interessen hat, als der Staat sie haben müsste als Vertreter der Allgemeinheit. Die Universitätsmedizin Greifswald sieht es nicht als ihre Aufgabe an, dass sie in der Fläche die Gesundheitsversorgung und speziell die von Kindern sicherzustellen hat. Das müsste aber der Staat machen, denn auch wenn die Geburtenzahlen zurückgehen, heißt das ja nicht, dass die Fläche schrumpft und dass alle irgendwann in der Wildnis, wo die Wölfe und Elche umherstreifen, in einem Ort konzentriert leben, sondern die Leute bleiben über die gleiche Fläche verstreut. Dann muss ich auch in der Fläche dafür sorgen, dass dort Gesundheitsversorgung vorhanden ist, und dazu brauche ich funktionsfähige Krankenhäuser in Anklam und Wolgast, und zwar beide mit Kinderstation und beide mit Notfallaufnahme. Das ist eine Basisfunktion des Staates.

Wenn der Staat sagt, das können wir nicht leisten, wir haben die Fachkräfte, das Geld und sonst was nicht, dann muss er halt einpacken und sagen, wir lösen unseren Staat auf, wir können das nicht, wir sind nicht mehr in der Lage, die Grundfunktionen eines Staates zu erfüllen. Außerdem steht das, was Sie da machen, im krassen Widerspruch zu Ihrer Ausländerpolitik. Sie sagen ja, Sie haben das Ei des Kolumbus gegen die demografische Katastrophe gefunden, indem Sie jugendliche Ausländer importieren und Familien mit Kindern. Dann haben Sie wieder Kinder in der Region, nach Ihrem Plan führt das ja quasi zur Wiederbevölkerung, und wenn Ihnen die deutschen Kinder schon egal sind, können Sie doch wohl die kostbaren ausländischen Kinder nicht ohne vernünftige Gesundheitsversorgung lassen. – Vielen Dank.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Widerwärtig, was Sie sagen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Folgenden möchte ich auf einige Thesen eingehen, die in der Diskussion geäußert wurden. Die kinderärztliche Versorgung ist sehr gut. Die CDU, so die Abgeordnete Frau Maika Friemann-Jennert, macht schon alles mit ihrem Gesundheitsminister, und sie hat in ihrer Rede alle, aber auch alle Probleme der Versorgung wie das Gemüse in einen Suppentopf geworfen und einmal umgerührt.

Wenn man nur die Durchschnittszahlen betrachtet, kann man nämlich tatsächlich zu der Annahme kommen, dass die kinderärztliche Versorgung gut ist. Es gibt 164 niedergelassene Kinderärzte im Land, aber die gibt es in der Statistik. Wir alle kennen den Spruch: Im Durchschnitt war der Graben 60 Zentimeter tief, die Kuh ist trotzdem ersoffen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wir wissen nicht erst seit der IGES-Studie, dass es in Mecklenburg-Vorpommern Regionen ohne Kinderärzte gibt und Eltern mit ihren Kindern einen langen Weg zum Kinderarzt in Kauf nehmen müssen. Eine wirklich gute medizinische Versorgung sieht eben anders aus. Aber mit unserem heutigen Antrag geht es uns nicht um die Versorgung durch niedergelassene Kinderärzte, so wie hier teilweise ausgeführt wurde,

(Andreas Butzki, SPD: Nee, im Gegenteil.)

sondern es geht um die Diagnose und Therapie von schwer und chronisch kranken Kindern, die durch spezialisierte Kinder- und Jugendmediziner und -medizinerinnen an dafür geeigneten Kinderkliniken erfolgen. So wichtig der Erhalt der Geburtsstationen in Anklam und Wolgast auch sein mag, leider geht es uns mit unserem heutigen Antrag nicht um diese Kliniken.

An einem Beispiel möchte ich aber trotzdem anführen, um was es uns tatsächlich geht: Ein Kind mit Mukoviszidose, das bedeutete vor circa 20 Jahren fortdauernde Lungenentzündung, Schleim, Luftnot und ein langsames Sterben. Durch die moderne, spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin, immer bessere Medikamente, Lungen- und Bauchspeicheldrüsentransplantationen mit entsprechender spezialisierter Nachbehandlung gehen solche Kinder heute in eine normale Schule, machen eine Ausbildung, studieren, heiraten. – Ja, es handelt sich um eine Kleinstgruppe, glücklicherweise.

Wir haben in der Begründung unseres Antrages die Aussage der IGES-Studie angeführt, wonach etwa zehn Prozent aller kranken Kinder in Mecklenburg-Vorpommern eine spezialisierte Behandlung benötigen. Leider geht die Studie auf die spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern nicht weiter ein. Deshalb habe ich nachgerechnet, um die Nachfrage nach spezialisierter Kinder- und Jugendmedizin zu schätzen. Die Kinderkliniken im Land behandeln jährlich ohne Geburten etwa 33.100 Fälle. Zehn Prozent hiervon wären 3.310 Fälle, die einer spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin bedürfen. Fachleute gehen von circa 5.000 Fällen jährlich aus. Zu der These, dass für die Fachkraftgewinnung die Einrichtungen zuständig sind, habe ich bereits in der Einführungsrede gesprochen.

Die Entscheidung der Trennung von Neonatologie, also der Behandlung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen, und der Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, diese Entscheidung ist in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2006 erfolgt. Deshalb ist das eigentlich gar nichts völlig Neues, dass die Politik sich nicht einmischen könnte. Für die Trennung mögen im Übrigen damals gewichtige Gründe gesprochen haben, diese sind mir nicht bekannt und ich will sie auch gar nicht bewerten. Ich bin aber der Meinung, dass auch hier das Brechtzitat anzuwenden ist: „Wer A sagt, der muß nicht B sagen. Er kann auch erkennen, daß A falsch war.“ Wir sollten uns daher wegen der Vergangenheit nicht einer Korrektur verschließen und so bin ich nach der Rede der Sozialministerin vorsichtig optimistisch, das muss ich so sagen.

Heute befindet sich auf jeden Fall die Kindermedizin in Rostock im Abwärtsgang. Die Nachwuchsgewinnung stagniert, selbst Professuren können seit Jahren nicht mehr besetzt werden. Darunter leidet auch die Ausbildung und das wiederum beschädigt die künftige kindermedizinische Versorgung im gesamten Land, denn Greifswald kann die entstandenen Ausbildungsdefizite nicht kompensieren. Die von uns vorgeschlagene Lösung ist relativ einfach: Strukturell zusammenfügen, was inhaltlich zusammengehört, also die Trennung von Neonatologie am Klinikum Südstadt und der Kinder- und Jugendmedizin an der Universitätsmedizin aufheben. Den Gewinn davon hätten beide Einrichtungen, die Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet und mittelfristig wäre es für das ganze Land von Nutzen.

Mit der Ertüchtigung des schwächsten Standortes für spezialisierte Kinder- und Jugendmedizin würde dieser

gesamte Unterbereich der Pädiatrie im Land zukunftsfest gemacht. Herr Barlen, ich weiß gar nicht, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen. Sie haben doch selber gesagt, dass Sie die beiden Einrichtungen zusammenlegen wollen. Daher bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Antrag doch zu und tragen Sie zur Problemlösung bei! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, die Abgeordneten Herr Köster und Herr Petereit ...

(Der Schriftführer Johannes Saalfeld wendet sich an die Vizepräsidentin.)

Genau, ich beende erst die Aussprache, bevor wir das andere bekannt geben. Also ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4648. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, dagegen gestimmt haben die SPD- und die CDU-Fraktion, es enthielt sich keiner. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4648 abgelehnt.

(Heinz Müller, SPD: Jaja, ist ja gut.)

Meine Damen und Herren, die Abgeordneten Herr Köster und Herr Petereit haben mit Schreiben vom 19. November 2015 Einsprüche zu den Ordnungsmaßnahmen in der gestrigen Sitzung eingelegt. Da die Einsprüche noch in der heutigen Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen und zu beraten sind und der Ältestenrat gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung hierzu eine Entscheidung herbeiführen muss, unterbreche ich die Sitzung an dieser Stelle und berufe jetzt den Ältestenrat ein. Die Sitzung ist für 15 Minuten unterbrochen. Wir treffen uns 3 Minuten vor halb zwölf wieder.

Unterbrechung: 11.11 Uhr

Wiederbeginn: 11.27 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, die Abgeordneten Herr Köster und Herr Petereit haben fristgerecht Einspruch gegen die erteilten Ordnungsmaßnahmen in der 106. Sitzung des Landtages eingelegt. Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung ist der Einspruch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nach Eingang des Einspruchs zu setzen. Da dies heute der letzte Sitzungstag ist, beabsichtige ich, die Abstimmung über diese Einsprüche am Ende der heutigen Sitzung als Zusatztagesordnungspunkte 1 und 2 aufzurufen. Die erforderliche Beteiligung des Ältestenrates ist heute erfolgt. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Betriebliche Interessenvertretung in Mecklenburg-Vorpommern sichern und stärken, Drucksache 6/4650.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Betriebliche Interessenvertretung in
Mecklenburg-Vorpommern sichern und stärken
– Drucksache 6/4650 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die betriebliche Mitbestimmung hat in der Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition. Seit 1952 regelt das Betriebsverfassungsgesetz die Rechte und Pflichten von gewählten Betriebsräten. Schätzungsweise eine halbe Million Menschen engagieren sich bundesweit als Betriebsrat. Sie kümmern sich Tag für Tag um die konkreten Anliegen im Betrieb, ganz gleich, ob es um Dienstpläne, Arbeits- und Gesundheitsschutz, tarifliche Fragen, Einstellungen, Versetzungen oder Kündigungen geht.

Betriebsrat zu sein, bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, und bringt selten Applaus, und deshalb möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen allen engagierten Betriebsräten einmal danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ja, da kann man ruhig mal klatschen.

Es geht um Mitreden, Mitgestalten und natürlich auch um Mitbestimmen. Dort, wo es Betriebsräte gibt, sind die Entgelte nachweislich um durchschnittlich 10 Prozent höher, die Arbeitsbedingungen besser, die Arbeitsplätze sicherer, es gibt durchschnittlich 25 Prozent weniger arbeitnehmerseitige Kündigungen und oft sind auch die Unternehmen wirtschaftlich erfolgreicher. Der DGB spricht von einem Produktivitätsanstieg in Betrieben mit Betriebsrat je nach Branche und Betriebsgröße zwischen 9 und 30 Prozent.

Deshalb sollte es auch unser gemeinsames Ziel sein, die Verbreitung von Betriebsräten zu verbessern, und hier haben wir nachweislich noch großen Nachholbedarf. Der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einem gewählten Betriebsrat beträgt in Mecklenburg-Vorpommern nach Angaben des DGB Nord lediglich 33 Prozent. Damit liegen wir sowohl unter dem bundesweiten Durchschnitt von 43 Prozent als auch unter dem ostdeutschen Durchschnitt von 36 Prozent. In nur 8 bis 9 Prozent aller Betriebe existiert überhaupt eine professionelle Interessenvertretung.

Eine Ursache ist sicher die kleinteilige Unternehmensstruktur. Dennoch spricht dies nicht automatisch gegen die Wahl eines Betriebsrates, denn diese ist bereits ab fünf Beschäftigten möglich. Allerdings handelt es sich dann jeweils um Einpersonenbetriebsräte, und jeder hier kann sicherlich nachvollziehen, dass es im Konfliktfall leichter fällt, mit einem Gremium im Rücken zu agieren als ganz allein. Doch auch in den etwas größeren Unternehmen sind Betriebsräte keinesfalls selbstverständlich. 61 Prozent der Betriebe mit 51 bis 100 Beschäftigten hatten laut IAB 2012 gar keine Betriebsräte, in der Größenordnung 101 bis 200 Beschäftigte waren es immerhin noch 46 Prozent.

Woran liegt es also, dass so viele Beschäftigte von ihrem legitimen Recht keinen Gebrauch machen und eben keinen Betriebsrat wählen? Nun, vor allem in kleinen Unternehmen ist zu beobachten, dass man stärker auf die Interessenlage des Chefs, der häufig auch Eigentümer ist, Rücksicht nimmt. Zuweilen gehen Beschäftigte auch davon aus, dass die Bildung eines Betriebsrates dem Unternehmen schaden könnte, und zudem sorgen

Pressemitteilungen über den Versuch, Betriebsratswahlen zu verhindern oder gewählte Betriebsräte wieder loszuwerden, für Ängste, eine Wahl zu initiieren und sich als Kandidat zur Verfügung zu stellen. Begrifflichkeiten wie „Betriebsrats-Bashing“ und „Union Busting“ beschreiben Aktivitäten, mit denen engagierte Interessenvertreter eingeschüchtert und im schlimmsten Fall auch aus den Betrieben entfernt werden sollen.

Das Buch „Die Fertigmacher“ von Elmar Wigand, was ich hier liegen habe, aber nicht hochhalten darf, dokumentiert ebenso wie eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung Fälle, in denen Betriebsräte zerschlagen und die Mitglieder durch Mobbing oder Kündigungen systematisch zermürbt wurden. Beide nehmen auch die andere Seite, nämlich spezialisierte Anwaltskanzleien, in den Blick, welche im Rahmen sogenannter Arbeitgebertage darüber informieren, wie man ungeliebte Betriebsräte wieder loswerden kann. Zwar verlieren diese Anwälte einen Großteil der Fälle, bis es so weit ist, haben die betroffenen Betriebsräte aber häufig gesundheitlich, wirtschaftlich und mit Blick auf ihr Ansehen in der Öffentlichkeit Schaden genommen. Noch zu selten wird dies in der Öffentlichkeit bekannt und deshalb haben engagierte Journalisten – einer ist auch Mitautor des schon angesprochenen Buches – den Verein Arbeitsunrecht e. V. gegründet und den Internetblog www.arbeitsunrecht.de ins Leben gerufen.

Ein Umsteuern ist also angebracht, und unser Antrag zeigt, wo man hier ansetzen kann. Wenn die Landesregierung erfreulicherweise auch zu der Einschätzung kommt, dass Betriebsräte wichtige Partner der Unternehmen sind, und daher das Streben nach mehr Betriebsräten in den hiesigen Unternehmen für sinnvoll erachtet, dann sollten die sie tragenden Fraktionen dem Antrag auch zustimmen,

(Torsten Renz, CDU: Das
ist eine Selbstverständlichkeit.)

denn wer es ernst meint mit der Stärkung von Arbeitnehmerrechten, der Stärkung von Betriebsräten und der Tarifbindung, der muss sich den strukturellen Ursachen zuwenden.

(Torsten Renz, CDU: Wir brauchen
doch hier keine Selbstverständlichkeit
zu beschließen. Das ist doch unstrittig.)

Und das, Herr Renz, bedeutet, sich in der ASMK und im Bundesrat an die Spitze der Bewegung zu stellen,

(Torsten Renz, CDU: Wo? Wo?)

wenn es jetzt darum geht, die Möglichkeiten der Betriebsratswahl zu vereinfachen und engagierte Leute künftig besser zu schützen.

Lassen Sie mich die einzelnen Forderungen des Antrags also kurz erläutern: Mit der Ausdehnung des vereinfachten Wahlverfahrens für Betriebe mit bis zu 100 und optional auch für mit bis zu 200 Beschäftigten soll die Wahl deutlich vereinfacht werden, denn den Betriebsrat in zwei Wahlversammlungen zu wählen, bei denen im ersten der Wahlvorstand und im zweiten Wahlgang der Betriebsrat gewählt wird, ist natürlich einfacher, als ein über zehn Wochen laufendes mehrstufiges Verfahren zu initiieren, wo Sie erfahrene und gesondert geschulte Betriebsräte

brauchen. Es geht also darum, durch die Absenkung der Anforderungen an den Wahlvorstand einen Anreiz zu setzen, sich zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wahlvorstandsbewerber, Beschäftigte, die erstmals eine Wahl einleiten, und Wahlvorstandsmitglieder sind aufgrund der angesprochenen Tendenz zur Verhinderung von Betriebsratsgründungen besonders gefährdet. Mit der Aufnahme der Wahlvorstandsmitglieder in die Schutzbestimmungen des Benachteiligungsverbotes nach Paragraph 78 Betriebsverfassungsgesetz soll darauf angemessen reagiert werden, denn besagter Paragraph regelt, dass die unter Schutz gestellten Personen in der Ausübung ihrer Tätigkeit weder behindert noch benachteiligt werden dürfen, auch nicht mit Blick auf ihre berufliche Entwicklung.

In die gleiche Richtung geht die Aufnahme der Wahlvorstandsmitglieder sowie der Beschäftigten, die erstmals eine Wahl einleiten, als vom Strafrecht zu schützende Personen in den Paragraphen 119 Absatz 1 Nummer 3. Dieser stellt nämlich klar, dass mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe belegt wird, wer die genannten Personengruppen aufgrund ihrer Tätigkeit benachteiligt.

Und mit der Aufnahme befristet Beschäftigter, die in einen Betriebsrat gewählt wurden, in die Schutzbestimmungen des Paragraphen 78a Betriebsverfassungsgesetz soll ein Stück auf die Lebensrealität in den Betrieben reagiert werden, denn die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse hat sich zwar hierzulande inzwischen absolut betrachtet auch ein Stück verringert, dennoch erfolgt ja jede zweite Neueinstellung auch in Mecklenburg-Vorpommern nur befristet.

Besagter Paragraph gilt bislang für Auszubildende, die Mitglied der JAV oder des Betriebsrates sind, und soll eben verhindern, dass diese nach Beendigung ihres Ausstellungsverhältnisses wegen ihres ausgeübten Ehrenamtes nicht in ein anschließendes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Mit der Übernahme dieser Regelung für in den Betriebsrat gewählte Beschäftigte mit befristeten Verträgen wird für diese große Gruppe eben ein Haupthemmnis abgebaut, sich an demokratischen Beteiligungsstrukturen im Betrieb zu beteiligen.

Ich glaube, niemand stellt infrage, dass es auch sinnvoll ist, Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Arbeit zu unterstützen und ihnen gegebenenfalls sachverständige Berater zur Verfügung zu stellen, weil damit Fehler und Streitigkeiten bei der Durchführung der Wahlen verhindert werden können.

Von besonderer Bedeutung ist der letzte Beschlusspunkt, denn der Paragraph 119 Betriebsverfassungsgesetz gehört nachweislich zu den am seltensten durchgesetzten Rechtsnormen in der arbeitsrechtlichen Praxis. Er regelt den Umgang mit vom Betriebsrat angezeigten Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder. Offenbar liegt die mangelhafte Durchsetzung der zum Schutz betriebsverfassungsrechtlicher Gremien geltenden Bestimmungen daran, dass der Nachweis für eine objektive Behinderung der Betriebsratsarbeit nur schwer zu führen ist. Zudem wird häufig darauf verwiesen, dass Straftaten gegen die Betriebsverfassung für viele Strafrichter und Staatsanwälte ein weitgehend unbekanntes Feld sind. Ich werde in der Debatte auch ein Beispiel dafür bringen.

Deshalb soll geprüft werden, inwieweit auch in Mecklenburg-Vorpommern strukturelle Defizite bestehen und wie diese gegebenenfalls abgebaut werden können. Ich hoffe, mit den Erläuterungen deutlich gemacht zu haben, wie sich die Situation hierzulande darstellt und dass Handlungsbedarf besteht, und freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Betriebliche Mitbestimmung ist – und da gebe ich Herrn Foerster recht – ein Grundpfeiler unserer Wirtschaftsordnung. Sie ist verfassungsrechtlich geschützt und leistet seit vielen Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Land. Gerade in schwierigen Zeiten, wie etwa den wirtschaftlichen Umbrüchen der 90er-Jahre, hat sich vielerorts gezeigt, dass Mitbestimmung auch Partnerschaft heißen kann und dass Prozesse der Neuorganisation, Restrukturierung oder Sanierung in Unternehmen konstruktiver verliefen, in denen es Betriebsräte gab. Mitbestimmung bedeutet schließlich immer auch Mitverantwortung.

Alle Mitbestimmungsgesetze sind deshalb darauf ausgelegt, eine produktive Zusammenarbeit von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite und einen Interessenausgleich zu ermöglichen. Mit den Veränderungen der Arbeitswelt ändern sich auch die Strukturen von Unternehmen, und hier in Mecklenburg-Vorpommern haben wir es in der Mehrheit mit kleinen und Kleinstbetrieben zu tun. Hier Mitbestimmung sicherzustellen, ist sicherlich keine leichte Aufgabe, da gebe ich Ihnen recht, zumal – und auch das zeigen Sie in Ihrem Antrag auf – der geringe Anteil von Unternehmen mit Betriebsrat kein schmeichelhaftes Licht auf die Mitbestimmung hierzulande wirft.

Wir haben kürzlich eine Kleine Anfrage von Ihnen beantwortet und in dieser Antwort heißt es, ich zitiere: „Die Landesregierung hält ein Streben nach mehr Betriebsräten für sinnvoll. Hierbei können sowohl die ... gesetzlichen Regelungen als auch zum Beispiel ein stärkerer Schutz der Mitglieder des Wahlvorstands von Betriebsratswahlen durch eine Unterschutzstellung unter die Bestimmungen des § 78 und § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes dazu beitragen, die Bildung von Betriebsräten zu erleichtern. Bei der Bewertung ist allerdings mit zu berücksichtigen, dass mit Blick auf die bereits gegebenen (Kündigungs-) Schutzregelungen nicht Überregelungen zulasten insbesondere kleinerer Unternehmen getroffen werden und Bürokratieaufbau vermieden wird.“

Sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, Sie sehen, wir sind uns einig, wohin es gehen soll. Stellt sich noch die Frage nach dem Wie. Und die Ausgestaltung dieses Wie liegt ganz klar in der Zuständigkeit des Bundes. Das ist, glaube ich, auch unstrittig. Wir nutzen natürlich auch in diesem Kontext unsere Möglichkeiten über den Bundesrat und ich bin gerne bereit zu prüfen, ob wir dabei einzelne Punkte Ihres Antrags berücksichtigen können.

Die geeignete Weise, in der wir laut Ihrem Antrag auf Ihr Anliegen hinwirken sollen, ist darüber hinaus hier auf Landesebene das Bündnis für Arbeit. Die Bündnispartner im Fachkräftebündnis haben unter dem Titel „Zukunft der Arbeit“ eine Reihe von Handlungsfeldern, Zielen und entsprechenden Schritten erarbeitet. Ob und wie weit diese umgesetzt werden, überprüfen die Beteiligten jährlich. Im kommenden April haben wir die nächste Hauptrunde des Bündnisses, wo wir gemeinsam mit den Ministerpräsidenten tagen und dann auch die Arbeitsergebnisse in einem Bericht zusammenfassen werden.

Die betriebliche Mitbestimmung gesetzlich abzusichern, ist Sache des Bundestages. Die betriebliche Mitbestimmung mit Leben zu erfüllen, ist Sache der Sozialpartner. Unsere Sache ist es, diese Prozesse mit unseren Mitteln anzustoßen, zu begleiten und zu fördern. Seien Sie sicher, das tun wir! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Herr Renz, wo brennt's? – Heiterkeit bei
Torsten Renz, CDU: Auf der Regierungsbank.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine starke Sozialpartnerschaft gehört zur sozialen Marktwirtschaft. Ich glaube, das ist unstrittig. Insofern möchte ich auch jetzt bei meinen Ausführungen nicht stundenlang die Rolle der Bedeutung diskutieren, sondern will einfach nur feststellen, dass wir ein gutes Betriebsverfassungsgesetz haben. Wenn ich sage „gut“, dann heißt es nicht, dass man es nicht immer noch besser machen kann. Das wissen wir sehr wohl. Aber es stellt sich ja die Frage, ob so ein Antrag dazu dient, es tatsächlich besser zu machen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Der Antrag alleine natürlich nicht.)

Wenn es dann hier um Aktivitäten geht und in Ihrem Antrag steht, „in geeigneter Weise“, bin ich Ihnen schon mal dankbar – da die Antragstellung ja auch nicht so klar war, was ist die geeignete Art und Weise –, dass Sie in Ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen haben, dass man sich an die Spitze der Bewegung stellen sollte, zum Beispiel über die ASMK oder über eine Bundesratsinitiative. Dann frage ich mich: Wer soll denn an der Spitze der Bewegung stehen? Das ist der Spruch von gestern,

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Na, die CDU wahrscheinlich nicht.)

Links ist vorne, wo man eigentlich ordnungspolitisch sagen müsste, links kann nie vorne sein.

(Jochen Schulte, SPD: Das
habe ich jetzt nicht verstanden.)

Oder ist es in diesem Moment: Foerster ist vorne.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das habe ich auch nicht verstanden. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich will Ihnen da einfach nur antworten, das wäre so eine Art Hase-und-Igel-Spiel, denn wir sind schon längst da.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Wo? Vorne? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und ich weiß auch gar nicht,

(Heiterkeit und Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das ist Sache der Sozialministerin,

(Jochen Schulte, SPD: Also man muss
schon ganz schön schmerzfrei
hier im Landtag sein manchmal.)

wenn sie dann noch ankündigt, dass sie darüber nachdenkt,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

inwiefern sie Ihrem Antrag dann gerecht wird, um hier etwas zu tun, dann glaube ich, nach meinen Ausführungen wird sich klar darstellen, sehr geehrte Frau Hesse, wir brauchen gar nichts zu tun.

Ich habe mich schon gestern sehr gewundert, dass Herr Holter – und das nehmen Sie jetzt wirklich nicht persönlich, Herr Foerster –, in seinen Redebeiträgen hier fast die gesamte Fraktion namentlich erwähnt und gelobt hat, auch mehrmals.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Mir fiel da schon auf, dass Ihr Name nicht dabei war. Ich habe auch keine genauere Erklärung, woran das liegen kann,

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE:
Herr Foerster war einfach nicht da.)

aber möglicherweise liegt es dann doch an der Qualität Ihrer Anträge.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Träumen Sie weiter, Herr Renz!
Träumen Sie weiter, Herr Renz!)

Und ich will das auch begründen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Träumen Sie weiter! – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich will das auch fachlich inhaltlich begründen, da brauchen Sie keine Angst zu haben, aber das Parlament ist es ja schon gewohnt. Also ich habe es ja mal bezeichnet als den „typischen Foerster“ und insofern sind wir Ihre Verfahrensweise gewohnt, sehr geehrter Herr Foerster.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wann hat
Ihr Fraktionsvorsitzender Sie mal genannt? –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie stellen, wie gehabt,

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

eine kleine Anfrage am 27.10. unter der Fragestellung oder der Thematik „Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung in Mecklenburg-Vorpommern“. Und wie gehabt antwortet die Landesregierung fachlich fundiert

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und äußert dann unter anderem – Frage 8 will ich nur mal hervorheben, da greifen Sie ja den Paragraphen 119 auf –, da antwortet die Landesregierung, es liegen keine Erkenntnisse vor.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Henning Foerster, DIE LINKE: Traurig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Und das
nennen Sie „fundierte Antwort“, ja?)

Oder wenn ich Punkt 7 betrachte,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Landesregierung endet bei Punkt 7: „Dies bleibt abzuwarten.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Na bitte! –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ja noch fundierter!)

Also insofern, wie gehabt, Sie haben keine Erkenntnisse,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Kommen
Sie sich nicht ein bisschen komisch vor
bei dem, was Sie hier vortragen?)

ziehen trotzdem aus den Antworten die Schlussfolgerung des Handlungsbedarfes und stellen uns mit einem Antrag in diesem Fall aber dann, was die Sinnhaftigkeit betrifft, vor eine neue Qualität. Und wenn ich sage, „was die Sinnhaftigkeit betrifft“, will ich gleich vorweg sagen – nicht, dass Sie mir das Wort im Munde umdrehen

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Nein, das machen wir nicht.)

und irgendwann mal behaupten, ich stelle den Inhalt infrage –, nein, ich stelle den Inhalt nicht infrage,

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern ich habe deutlich gesagt, dass wir diese Sozialpartnerschaft für eine funktionierende Marktwirtschaft benötigen. Aber wenn ich dann Ihren Inhalt betrachte, insbesondere wieder unter Punkt 1, wo Sie explizit nur die Arbeitnehmerseite beschreiben – man muss schon zwischen den Zeilen lesen, um möglicherweise beim Begriff „Tarifautonomie“ zu erkennen, dass zu unserer Arbeitswelt die Arbeitgeber gehören –, will ich Ihnen sagen, da agieren andere Fraktionen, zum Beispiel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder auch die Landesregierung, die Sie explizit im Punkt 2 zurate ziehen, viel seriöser,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

weil sie immer von einer Sozialpartnerschaft

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh!)

oder fachlich richtig und korrekt von einer Sozialpartnerschaft sprechen. Zu diesem Arbeitsmarkt, zu dem funktionierenden Arbeitsmarkt – ich glaube, ich habe Ihnen das vielleicht schon 37-mal gesagt, und bin bereit, es zu wiederholen – gehören Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Kommen Sie nicht ständig mit Ihren Anträgen daher, die auf eine Spaltung hinauslaufen und wo Sie nur einseitig die Arbeitnehmer benennen und deren Interessen nach vorne tragen!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Haben Sie
überhaupt zugehört, was ich gesagt habe?)

Ich glaube, Herr Foerster, das ist nicht seriös.

Wenn es dann schon so ist, dass Sie in Ihrem Punkt 2 schreiben – also so etwas hatten wir aber dann noch gar nicht,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Punkt 2?)

deswegen, wir kommen so ein bisschen vom „typischen Foerster“ weg –: „Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung Betriebsräte als wichtige Partner der Unternehmen bewertet und ein Streben nach mehr Betriebsräten für sinnvoll erachtet“,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
doch eine Selbstverständlichkeit.)

das ist eine Selbstverständlichkeit,

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Ja, und was tun Sie jetzt dafür?)

das ist eine Selbstverständlichkeit,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

mit dem Unterschied, dass Sie nur zur Hälfte zitieren,

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

mit dem Unterschied, dass Sie die Landesregierung nur zur Hälfte zitieren. Ich verweise auf Frage 2, für jeden ist nachzulesen, dass hier die Landesregierung zu Recht von den Sozialpartnern spricht. Ich glaube, das sollten Sie dann auch beim nächsten Mal so übernehmen

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und nicht einseitig die Antworten der Landesregierung benutzen, um Ihren politischen Kampf hier zu vollziehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Und
das nennen Sie seriös, Herr Renz? Also!)

Wenn ich sage, dass das eine neue Qualität ist, die nicht zumutbar ist für diesen Landtag, dann will ich Ihnen sagen, das Ganze liegt am Prozedere,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

nicht am Inhalt – wir können gerne über solche Sachen diskutieren –, sondern es liegt am Prozedere. Und was Sie da vom Stapel lassen, ich muss das mal so verständlich formulieren, das hat es von Ihrer Seite noch nicht gegeben.

Warum bin ich so scharf in meiner Analyse heute?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, warum?)

Das hängt damit zusammen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist scharf? – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

weil sehr ausführlich,

(Heinz Müller, SPD: In Ihrer
Frage steckt eine Behauptung.)

weil sich der Deutsche Bundestag auf Antrag der GRÜNEN im November 2014 sehr ausführlich über dieses Thema inhaltlich ausgetauscht hat, sehr ausführlich in einer Debatte. Und dass Sie, Herr Foerster, nicht mit einer Silbe hier erwähnen, dass das Thema schon in den politischen Gremien diskutiert wird,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und zwar da, wo es hingehört, im Deutschen Bundestag,

(Vincent Kokert, CDU:
Da war der Antrag schon fertig.)

das, muss ich sagen, lege ich Ihnen als inhaltliche und menschliche Schwäche aus.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nein!)

Wenn Sie diesem Landtag nicht sagen, dass Ihre Fraktion, DIE LINKE, im Deutschen Bundestag

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Na, ich sage was dazu.)

im Juni 2015 genau das gleiche Thema

(Vincent Kokert, CDU: Was? –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

auf die Tagesordnung gehoben hat,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

dann, glaube ich,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir interessieren uns überall,
wir interessieren uns überall dafür.)

hat das mit Seriosität nichts mehr zu tun.

(Beifall Vincent Kokert, CDU: Richtig. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wenn Sie dann diesem Landtag vorenthalten, dass am 12.10. eine lange Anhörung in den Gremien,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ja, auf wessen Initiative denn?)

im Ausschuss des Deutschen Bundestages stattgefunden hat,

(Vincent Kokert, CDU: Auch noch! Auch noch!)

dann finde ich, das hier nicht zu benennen, ist eine Farce.

(Vincent Kokert, CDU: Oh! –
Henning Foerster, DIE LINKE: Das
ist aber schwach, die Argumentation.)

Und das will ich Ihnen auch so nicht durchgehen lassen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil das Thema dort ist, wo es hingehört, im Deutschen Bundestag. Dort haben wir ein möglicherweise etwas anderes Verfahren. Dort wird debattiert über Anträge der Opposition, die werden dann auch über Anhörungen in den entsprechenden Gremien behandelt,

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Und dann von Ihnen abgelehnt.)

aber dass Sie das hier negieren, das ist schon ein Ding.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dann stellen Sie sich noch hin und sagen, Sie wollen sich an die Spitze der Bewegung stellen

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und in der ASMK irgendwie eine Kaffeerunde oder was veranstalten oder Bundesratsinitiativen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Haben
Sie der Ministerin nicht zugehört? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist null glaubwürdig. Sollte es aber so sein, Herr Foerster, dass Sie die Thematik inhaltlich nicht kennen, was da in Berlin gelaufen ist,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Die kenne ich
sehr gut. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie sind doch ein Witzbold.)

dann würde ich das Gesagte hiermit zurückziehen

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und überreiche Ihnen im Nachgang die Anhörungsunterlagen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist eine peinliche Rede.)

die ich Ihnen auch sehr gerne zur Verfügung stellen würde.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Die habe ich,
Herr Renz. – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Dann ist es umso schlimmer, dass Sie hiermit jetzt auch noch zugeben, dass Sie das alles bewusst so vorangetrieben haben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Aber da Sie ja möglicherweise einer der wenigen sind,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Können Sie eigentlich einen Satz mal zum Inhalt sagen?)

der diese Unterlagen besitzt,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die sind frei zugänglich, Herr Renz.)

will ich zumindest, auch wenn es um das vereinfachte Wahlverfahren geht – das ist ja einer der vielen Punkte, die Sie dort aufgelistet haben –, sagen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dieses vereinfachte Wahlverfahren, was jetzt bis 50 Beschäftigte gilt beziehungsweise im gegenseitigen Einvernehmen mit der Arbeitgeberseite dann bis 100, dieses vereinfachte Wahlverfahren wurde ja im Jahre 2001 unter Rot-Grün in dieses Gesetz überhaupt erst hineingebracht. Der Fakt ist aber auch, man hat gekämpft um diese Regelung, man hat dann gedacht, man revolutioniert das gesamte System, mit dem Ergebnis – zumindest sind das meine Erkenntnisse, die ich jetzt habe, die ich auch aus der Literatur herausgelesen habe –, dass es überhaupt keine signifi..., signifi...,

(Zuruf aus dem Plenum: Signifikanten.)

signifikanten positiven Ereignisse, Ergebnisse gibt.

(Heinz Müller, SPD: Ganz langsam!)

In den letzten Jahren stagnierte das Ganze. Es hat sich also in dem Sinne nicht groß etwas verbessert. Sie wollen jetzt weiter an diesem Punkt arbeiten und dann will ich Ihnen mal sagen, was Sachverständige vom DGB geantwortet haben, um zum Beispiel diesen Punkt zu korrigieren.

Ich zitiere diesen Sachverständigen, Herrn Fischer, Deutscher Gewerkschaftsbund. Weil Sie sich ja auch unheimlich damit befassen, dieses vereinfachte Verfahren als etwas darzustellen, will ich Ihnen mal sagen, was der DGB zum Thema „vereinfachtes Verfahren“ sagt. Herr Fischer: „Zunächst ist es richtig, dass das derzeitige vereinfachte Wahlverfahren eben kein vereinfachtes Wahlverfahren ist, sondern ein verkürztes Wahlverfahren.“

Sie werden sich erinnern, Sie haben ja hier vorhin ausgeführt, dass man spezielle Kenntnisse benötigt, zum Beispiel beim normalen Wahlverfahren. Da habe ich Sie ja extra noch gefragt, ob es denn dieser speziellen Kenntnisse bei einem vereinfachten nicht bedarf. Wenn man dann noch inhaltlich weiß, dass das vereinfachte Wahlverfahren in allen zehn Punkten identisch ist mit dem normalen Wahlverfahren und der eigentliche wesentliche Unterschied darin besteht, dass wir Fristverkürzungen haben, dann finde ich schon bemerkenswert, dass auch der Vertreter des DGB das hier so einschätzt.

Und Herr Fischer sagt weiter, auf die Frage hin, ob man das ändern sollte, möglicherweise so, wie sie auf 100 oder 200 Leute gehen sollte, ich zitiere: „Der Hintergrund, ob das jetzt optional oder ob das nun obligatorisch ist bei

einer Schwelle von 51 bis 100, spielt aus unserer Sicht und aus unseren Erfahrungen her keine Rolle.“

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!
Dann streichen wir den Punkt mal.)

„Wir wissen beispielsweise von der IG Metall“,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist vernichtend jetzt.)

„dass in der Sparte von 50 bis 100 Beschäftigten das optionale Anwenden des vereinfachten oder verkürzten Wahlverfahrens bereits längst die Regel ist.“ Er führt dann weiter aus, dass Sie durch solche neuen Regulierungen keinen Dammbruch erstreiten werden. So viel zum Thema, zu den Einzelpunkten, die Sie hier als so ein kleiner Weltverbesserer uns vorstellen wollen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da gibt es auch andere Auffassungen zu.)

Andere? Dann bringen Sie die anderen!

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ja, werde ich machen.)

Ich habe mich jetzt für einen Vertreter,

(Vincent Kokert, CDU: Henning Foerster
hat eine andere Auffassung dazu.)

ich habe mich für einen Vertreter des DGB entschieden. Hätte ich jetzt jemanden von der Arbeitgeberseite genommen,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, nee, das war schon gut so.)

dann hätte ich ja noch nachvollziehen können, wenn Sie mich in dieser Frage kritisieren wollen, aber jetzt reichen Ihnen nicht mal mehr die Vertreter des DGB aus,

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

die wir sozusagen als Zeugen anführen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: In welcher
Gewerkschaft sind Sie, Herr Renz?)

Herr Foerster, ich will Ihnen sagen, das Verfahren ist im Bundestag gut aufgehoben. Seit November 2014, aufgrund einer Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fährt dort der Zug. Ihre Fraktion im Bundestag ist ein halbes Jahr später verspätet aufgesprungen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sie haben nicht ein Wort gesagt zur
Situation in M-V und warum das so ist.)

Sie versuchen, das jetzt medienwirksam hier noch zu tun. Ich kann Ihnen nur sagen, Ihre Bundestagsfraktion, das muss man Ihnen zugestehen, hat es nicht geschafft, im Deutschen Bundestag dazu eine Debatte zu führen, weil nämlich der Antrag der LINKEN dort in einem sogenannten vereinfachten Verfahren überwiesen wurde. Ein vereinfachtes Verfahren im Deutschen Bundestag heißt, ohne Debatte. Dazu hat es nicht mal dort gereicht. Hier haben Sie es wenigstens geschafft. Das war möglicherweise Ihr Ziel, eine Debatte zu erreichen.

Ich empfehle Ihnen für die Zukunft, auf solche Anträge zu verzichten

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Auf Ihre Empfehlung können wir auch verzichten. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und auf das Geschäftsordnungsmodell umzusteigen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Und deswegen müssen wir weitere stellen.)

Paragraf 43 Ziffer 2, eine allgemeine Aussprache zu diesem Thema zu führen. Insofern stelle ich für unsere Fraktion fest, dieser Antrag ist überflüssig beziehungsweise hat er sich aus den genannten Gründen erledigt.

(Vincent Kokert, CDU: Vernichtend!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Herr Renz. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Renz hat jetzt schon auf unseren Antrag aufmerksam gemacht

(Torsten Renz, CDU: Zu Recht.)

und ich danke meiner Kollegin im Bundestag Beate Müller-Gemmeke und unseren Kollegen,

(Vincent Kokert, CDU: Die international bekannten Politiker.)

dass die sich im Oktober 2014 für mehr Betriebsrätinnen und -räte einsetzten. Aber wir Demokraten sind uns, glaube ich, alle einig, dass betriebliche Mitbestimmung ein zentraler Grundpfeiler sozialpartnerschaftlicher Beziehungen in unserem Land ist

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Na, Herr Foerster, da habe ich
jetzt auf einen Zwischenruf gewartet. –
Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

und die innerbetriebliche Mitbestimmung eben die demokratische Kultur sichert.

Der Streik der Sky-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter geht jetzt, glaube ich, schon in die zweite oder dritte Woche.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Am Mittwoch waren die Kolleginnen und Kollegen hier. Die streiken und streiten eben für einen Tarifvertrag. Da ist es schon eine Frage, wie nicht nur Betriebsräte, sondern die betriebliche Mitbestimmung gestärkt werden kann. Dort hat es, denke ich, auch mit allem Hin und Her lange gedauert, bis man sich zu diesem Streik entschieden hat.

Was aber deutlich wird in dem Bereich, alle gucken, aber Sky wird immer wieder als ein Betrieb genannt, der vor-

bildlich ist, nur offensichtlich nicht vorbildlich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Ich finde, das muss schon thematisiert werden. Von daher kann man natürlich hier die Debatte dafür nutzen.

Ein zweiter Punkt, den ich durchaus als diskussionswürdig erachte – ich denke, Herr Foerster wird nachher auch noch mal ein Beispiel aus der Praxis benennen –, ist zum Beispiel der Streik, den ver.di vor zwei Jahren hatte, als die Hauswirtschaft im HELIOS-Klinikum ausgegliedert werden sollte. Da war ich dabei und habe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. Die sind damals zum ersten Mal auf die Straße gegangen und da war sehr viel Angst dabei. Das war für sie einfach neu, das haben sie für sich bislang so nie in Erwägung gezogen. Das, was sie mir aber gespiegelt haben, und das, was ich wichtig fand, war, dass sie dadurch, dass sie viele waren, den Mut hatten, auf die Straße zu gehen, und für ihre Arbeitnehmerrechte gekämpft haben. Ich denke, das ist ein Gut der heutigen Zeit.

Und wenn Herr Foerster in der ihm eigenen Art hier den Antrag vom Bund übernimmt, dann will er doch auf die Punkte aufmerksam machen und auf die Baustellen. Das, was ...

(Torsten Renz, CDU:
Das finden Sie noch gut?)

Ja, es sind ja die Inhalte, die wir haben. Ich denke, man muss doch ...

(Torsten Renz, CDU: Dann muss er aber auch eine Aussprache beantragen und nicht so einen Antrag.)

Das ist dann seine Sache, nicht meine. Ich spreche jetzt zum Antrag und zu dem Inhalt. Aber er hat doch recht in den Punkten, die hier drinstehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: In der Aussprache brauchen Sie sich nicht zu verhalten, ne?)

Es reicht doch nicht zu sagen, es ist überflüssig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und nicht rumeiern, ne?)

Ja, Frau Borchardt, jetzt rede ich.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Nein, aber es geht doch darum, auch Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte zu stärken. Dafür sehe ich diesen Antrag, denn der Druck muss aus dem Land kommen, damit im Bund dann was passiert,

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE: So ist es.)

denn die GroKo ist in manchen Punkten sehr bedächtig und kommt nicht wirklich in die Puschen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

So, und ich habe den Antrag so verstanden, diesen Druck ein bisschen zu erhöhen. Deshalb wird auch mei-

ne Fraktion dem Antrag zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schwarz von der Fraktion der SPD.

Und, Herr Renz, ich möchte Sie darum bitten, dass Sie sich mit Ihren grundsätzlichen Bemerkungen etwas zurückhalten. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Redezeit auszuschöpfen und hier noch einmal in der Debatte zu sprechen. Ansonsten halten Sie sich bitte etwas zurück, dass wir den Redner hier vorne gut verstehen können. Danke.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Danke schön.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Foerster, was Sie uns heute präsentieren, nenne ich mal einen Mikrowellenantrag. DIE LINKE beschäftigt den Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit einem Gesetz, über das der Bund zu entscheiden hat

(Beifall Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

und wärmt dafür einen Antrag der eigenen Bundestagsfraktion vom 24. Juli 2015,

(Beifall Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Bundestagsdrucksache 18/5327, noch einmal auf, wobei Aufwärmen vielleicht der falsche Begriff ist,

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

denn da der Bundestag den Antrag der LINKEN auf seiner 115. Sitzung am 2. Juli 2015 in die zuständigen Ausschüsse überwiesen hat, ist der Antrag noch nicht einmal kalt.

(Beifall Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Die Beratungen laufen noch.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Und was wird mit ihm passieren?
Wie wird sich die SPD dazu verhalten?)

Der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales hat am 12. Oktober 2015 eine Anhörung zum Themenkomplex durchgeführt. Eine abschließende Beratung im Ausschuss und die Rücküberweisung an den Bundestag haben noch nicht stattgefunden. Sozialministerin Hesse hat bereits die Sicht der Regierung vorgetragen. Ich werde kurz die Sicht meiner Fraktion erläutern.

Die SPD-Landtagsfraktion verfolgt das Leitbild „Gute Arbeit in unserem Land“. Dies beinhaltet, dass wir für gute Arbeit auch gute Arbeitsbedingungen im Land benötigen. Gute Arbeitsbedingungen, das zeigt die Geschichte der Republik Deutschland, entwickeln sich schwieriger

in Betrieben ohne Arbeitnehmervertretungen. Ja, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern noch Nachholbedarf, was die Arbeitnehmer/-innenvertretung in den Betrieben anbelangt. Wir haben auch noch guten Nachholbedarf bei Tarifverträgen, wie das Beispiel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Sky in Schwerin gerade deutlich macht. Wie Sie wissen und im Antrag selbst schreiben, sieht auch die Landesregierung die starke Verbreitung von Arbeitnehmer/-innenvertretungen als sehr sinnvoll an. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Gleichwohl wir in diesen Punkten übereinstimmen, werden wir Ihren Antrag ablehnen, wobei ich lobend anmerken möchte, dass Sie zumindest die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vieler Unternehmen im Land anerkennen und den Punkt des Ursprungsantrages zur Ausweitung der Freistellung für Betriebsratsmitglieder nicht in Ihren Antrag übernommen haben.

Die Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages hat gezeigt, dass einige der hier vorliegenden Punkte in Ziffer 3 durchaus sinnvoll sind, in der Art und Weise der Umsetzung natürlich noch diskutiert werden müssen. Erwartbar sieht die Arbeitgeberseite die Notwendigkeit für eine Ausweitung bestehender Regelungen nicht unbedingt. Die Beratungen in Berlin laufen derzeit noch.

Wir sehen aktuell nicht, warum die Landesregierung, wenn auch in schwacher Form, trotzdem genau auf diese Punkte festgenagelt werden sollte von Ihnen. Gerade Punkt 3b macht eine Zustimmung zu Ihrem Antrag nahezu unmöglich, denn das, was Sie fordern – die Prüfung struktureller Defizite bei der Umsetzung von Paragraph 119 des Betriebsverfassungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern –, würde einen erheblichen Aufwand für die Landesregierung bedeuten. Ich zitiere einmal den Sachverständigen Dr. Martin Behrens aus der Anhörung des Bundestages: „Meines Wissens gibt es nicht ausreichend Daten.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Das ist egal.)

Sprich, die Landesregierung muss die Daten erst einmal komplett selbst erheben,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wäre schon mal ganz gut. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

ein Untersuchungsdesign entwerfen, das die Feststellung struktureller Defizite überhaupt erst ermöglichen würde. Über den Jahreswechsel und mitten in den finalen Haushaltsberatungen ist Mai sportlich, sportlich, Herr Foerster. Sie wissen genau, dass gerade in der aktuellen Situation unsere Häuser alle am personellen Limit arbeiten. Als Regierungsfraktion muss man auch die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung berücksichtigen. Also: Nein, nein, nein!

Übrigens haben Sie an dieser Stelle die Ergebnisse der Anhörung wohl nicht zielführend ausgewertet, denn dann hätten Sie gefordert, dass die Landesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich die Weiterbildung von Richtern zum Themenschwerpunkt Betriebsverfassungsgesetz in geeigneter Weise initiiert.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dann machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

Das wurde in der Anhörung des Bundestages als wesentlich zielführender herausgearbeitet als die Feststellung von Defiziten. Ich würde die Justizministerin daher bitten, diese Idee einfach mal unverbindlich mitzunehmen und zu prüfen.

Lassen Sie mich noch eines anmerken: Es ist ein gutes Recht des Antragstellers, die punktweise Abstimmung eines Antrages zu beantragen. Meine Fraktion wird auch für diesen Fall alle Punkte ablehnen, gleichwohl wir durchaus Punkt 1 und gerade auch Punkt 2 im Grundsatz teilen.

(Torsten Renz, CDU: Bei Punkt 2
fehlen die Sozialpartner.)

Zur Feststellung des Status quo benötigen wir keine Landtagsanträge.

Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem leicht gekürzten Zitat aus der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Bundestages vom 12. Oktober beschließen. Dort führte Professor Franz-Josef Düwell aus, ich zitiere: „Wäre es doch wunderbar, wenn ... die Verbände einen Ethikkodex beschließen würden, dass solche Unternehmen, die gegen Betriebsräte und Kandidaten vorgehen, nicht ehrenhafte Mitglieder von Arbeitgeberverbänden sein können.“ Dem ist meinerseits nichts hinzuzufügen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Beschlussvorlage heißt es, es soll geprüft werden, „ob bei der Verfolgung von Straftaten nach § 119“ Betriebsverfassungsgesetz „strukturelle Defizite bestehen“. Da besteht in der Tat ein strukturelles Defizit, und zwar das, dass dieses Delikt ein Antragsdelikt ist. Paragraph 119 Absatz 2 besagt, es „wird nur auf Antrag ... verfolgt“. Und da sehe ich in der Tat ein Problem.

Wenn ich mir so einen Betrieb vorstelle, in dem ein Klima der Einschüchterung herrscht, wer wird es denn da als Betriebsrat wagen, unter eigenem Namen einen Strafantrag gegen die Chefs zu stellen? Erst mal ist er nicht ewig Betriebsrat. Das ist auch wieder mal vorbei und in dem Augenblick ist er verwundbar. Und er muss natürlich auch damit rechnen, wenn er in seinem Lebenslauf hat, dass er gegen einen Chef einen Strafantrag gemacht hat, und dann irgendwo anders beschäftigt werden will, dass das unter Umständen schwierig werden könnte und dass er sich dadurch große Nachteile einhandelt.

(Thomas Krüger, SPD:
Es gibt keine Kaderakte mehr.)

Deswegen würde es naheliegen, wenn man aus dem Paragraphen 119 ein Offizialdelikt macht, so wie etwa die Abgabenordnung.

Wenn ich mir vorstelle, dass Steuerhinterziehung nur noch auf Antrag verfolgt würde, wer würde es dann noch wagen, einen reichen und mächtigen Menschen anzuzeigen wegen Steuerhinterziehung? Die meisten Verfahren wegen Steuerhinterziehung kommen in Gang aufgrund anonymen Hinweises. Wenn das nicht der Fall wäre,

dann würden viele davonkommen. Ich kann mir denken, dass die Finanzämter jedes Jahr den Tag des anonymen Tippgebers feiern, weil sie ohne den nichts wären. Wenn es möglich wäre, durch einen anonymen Hinweis auf schwere Missstände, auf die Schikane von Betriebsräten hinzuweisen, die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, und die ermitteln würden, ohne dass die Betriebsführung weiß, von wem das kommt, sich das dann anschauen würden und jeden als Zeugen vernehmen würden und so weiter, würde es sicherlich viel, viel mehr Anzeigen beziehungsweise Anträge geben oder die wären gar nicht mehr nötig. Das würde viel mehr Verfahren geben und dann könnte man das auch viel besser verfolgen. Aber solange es ein Antragsdelikt bleibt, bleibt natürlich auch die Einschüchterungsmauer.

Ein ähnliches Problem gibt es übrigens bei einem verwandten Phänomen, das ist das Mobbing gegen einfache Arbeitnehmer, die keine Betriebsräte sind. Da sagt das Arbeitsschutzgesetz zwar – da gibt es auch wieder so einen auf dem Papier stehenden gesetzlichen Schutz –, Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, Gefährdungen für die physische und psychische Gesundheit von Mitarbeitern zu vermeiden. Aber das steht auch nur da, denn die einzige Möglichkeit, die Mobbingverantwortlichen – und da gibt es noch eine Unterform von Mobbing, das heißt Bossing, wenn das von oben kommt – zur Verantwortung zu ziehen, ist, sie auf Schmerzensgeld zu verklagen, und da sind wiederum die Beweisregeln extrem ungünstig. Ich muss beweisen, dass meine Erkrankung – und eine Erkrankung muss überhaupt erst vorliegen, eine physische oder psychische –, sie muss im Zusammenhang stehen mit dem Mobbing. Das ist fast unmöglich zu beweisen. Dann müsste man die Beweisregel wesentlich günstiger gestalten und eine Beweislastumkehr anstreben.

Das wären die beiden Dinge, die man machen müsste. Man müsste daraus ein Offizialdelikt machen und man müsste für die Nichtbetriebsratsarbeitnehmer die Beweisregeln erleichtern. Dann könnte man Willkür von den schwarzen Schafen unter den Arbeitgebern wesentlich besser bekämpfen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist die Debatte wie gewohnt verlaufen. Die Meinungen reichen hier von tendenzieller Zustimmung bei der SPD bis zur Zustimmung bei den Bündnisgrünen und Ablehnung, die wieder mal in kryptischer Form hier vorgetragen worden ist, bei der CDU. Dann wird verwiesen auf die Zuständigkeit des Bundes und darauf, dass jüngst – das ist korrekt – eine Anhörung zum Thema im Ausschuss für Arbeit und Soziales im Bundestag stattfand. Aber eigene Initiativen – Fehlanzeige. Ich habe hier nicht ein Wort, insbesondere im Redebeitrag von Ihnen, Herr Renz, gehört, wo Sie Bezug genommen haben auf die Frage, wie es denn hierzulande steht und ob es eigentlich tatsächlich aufgrund der vorgetragenen Zahlen angezeigt wäre, hier zu handeln.

Denn noch mal: Wir haben zwei Grundfeststellungen, die ich versucht habe, über die Einbringung zu transportieren. Die erste ist, wir haben viel zu wenige Betriebsräte und damit betriebliche Mitbestimmung in Mecklenburg-Vorpommern, und die zweite ist, wir haben zunehmend

bundesweit eine Situation, dass Betriebsräte, die gewählt sind, unter Druck geraten und Kolleginnen und Kollegen, die sich finden, einen Betriebsrat auf den Weg zu bringen, ebenfalls unter Druck gesetzt werden. Das sind auch die beiden Hauptstoßrichtungen dieses Antrages. Wenn wir wirklich mehr Menschen motivieren wollen, für ihre Rechte und die ihrer Kolleginnen und Kollegen einzutreten, dann sollte nach unserer Auffassung auch die Landesregierung initiativ werden.

Sie haben vorhin den DGB-Sachverständigen als Kronzeugen zu einem Einzelpunkt des Forderungskataloges herangezogen. Ich möchte hier noch mal sagen, die Diskussionen, wie man zu mehr betrieblicher Mitbestimmung kommen kann in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch bundesweit, ist in allen Einzelgewerkschaften am Laufen. Die Themen, die sich in diesem heutigen Antrag finden, sind im Grunde identisch mit der Beschlusslage des jüngsten Gewerkschaftstages der IG Metall. Denn im dort geändert beschlossenen Antrag mit der Eingangsnummer 1018 wird vom Gewerkschaftstag gefordert, das Betriebsverfassungsgesetz zu ändern, um einerseits die Wahl von neuen Betriebsräten zu erleichtern und die Mitglieder bestehender Betriebsräte andererseits zu stärken.

Wenn Sie in diesen Forderungskatalog hineinschauen, dann finden Sie all die Dinge wieder, über die ich im Rahmen der Einbringung gesprochen habe. Ich verzichte jetzt auf die Einzelaufzählung, die können Sie dem Antrag entnehmen. Kurz gesagt, wir nehmen hier eine Initiative auf, die nicht nur in der IG Metall, sondern in mehreren Einzelgewerkschaften diskutiert wird und die mit Blick auf die im Rahmen meines Eingangsstatements dargestellte Situation hierzulande auch notwendig ist.

Ich darf vielleicht noch mal daran erinnern, dass im Paragraphen 1 Betriebsverfassungsgesetz steht, dass mit Ausnahme von Kleinstbetrieben Betriebsräte gebildet werden. Die gesetzliche Verpflichtung dazu wird, das habe ich Ihnen auch schon in der Einbringung gesagt, momentan nur in acht bis neun Prozent aller Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern erfüllt.

(Torsten Renz, CDU: Und wie sieht der Bundesdurchschnitt aus? Wie ist der Bundesdurchschnitt? Der ist nämlich bei sechs.)

Herr Renz, für die Zukunft prognostizieren Experten sogar, dass die Vertretungsdichte weiter abnehmen wird. Dafür sprechen auch Zahlen des IAB, die in Langzeitstudien erhoben wurden, zum Beispiel zwischen 1993 und 2004, wo man festgestellt hat, dass die Betriebsratsdichte in Westdeutschland von 50 auf 47 Prozent und in Ostdeutschland von 42 auf 38 Prozent gesunken ist. Und nur zur Erinnerung: Wir liegen mit unseren Quoten da noch drunter hier im Land.

Die Ursachen sind natürlich vielschichtig. Ich habe schon etwas zu den Hemmnissen gesagt. Aus der Sicht der Beschäftigten hat da natürlich auch die Flexibilisierung der Arbeitswelt eine Rolle gespielt, denn atypische Beschäftigungsverhältnisse haben zugenommen, Unternehmensbereiche waren von Auslagerungen betroffen und damit sind natürlich einerseits etablierte Betriebsratsstrukturen verloren gegangen. Andererseits war das auch nicht gerade eine Ermutigung für diejenigen, die jetzt in atypischen oder gar prekären Beschäftigungsverhältnissen sind, sich entsprechend zu organisieren. Deswegen besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf, weil

es zunehmend Einschüchterungsversuche gegenüber Kolleginnen und Kollegen gibt, die eine Betriebsratswahl initiieren wollen oder bereits als gewählte Betriebsräte tätig sind.

Eine Studie des WSI der Böckler-Stiftung hat schon 2011 nachgewiesen, dass dieses Problem immer mehr zunimmt. In einer Befragung von Gewerkschaftssekretären verschiedenster Branchen haben damals 59 Prozent angegeben, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich derartige Dinge eine Rolle spielen. Mittlerweile kann man unzählige Beispiele finden, die auch bundesweite Aufmerksamkeit erregt haben.

Ein Fall ist der Fall vom Kollegen Murat Günes, den ich jüngst auch selbst kennenlernen durfte, Betriebsratsvorsitzender bei einem norddeutschen Kunststoffverpackungshersteller und Mitglied der IG BCE. Nach Streikauseinandersetzungen vor zwei Jahren, wo er besonders engagiert war, wollte man ihn mehrfach loswerden. Ende Juni dieses Jahres konnte man dann auf der Internetseite der Gewerkschaft IG BCE folgende Mitteilung lesen, ich zitiere: „Der Einsatz von Detektiven gegen einen krankgeschriebenen Mitarbeiter greift in die Persönlichkeitsrechte ein und ist ohne Verdachtsgrund unzulässig“, Zitatende. Das war die Argumentation, mit der auch das Hamburger Arbeitsgericht die Zustimmungsersetzungsklage gegen den Betriebsratsvorsitzenden zurückgewiesen hat.

Nur damit Sie mal ein Gefühl dafür kriegen, was alles so möglich ist auch in diesem unserem Land: Das Unternehmen hatte Murat Günes mit der Begründung entlassen wollen, er habe eine Krankheit nur vorgetäuscht. Um das zu beweisen, hatte ein Detektiv ihn und seine Familie wochenlang verfolgt und Berichte über seine Bewegungen während der Arbeitsunfähigkeit verfasst. Der Arbeitgeber versuchte sogar, die Vertrauenswürdigkeit des behandelnden Arztes beim Erstellen von Krankschreibungen in Zweifel zu ziehen.

Nicht zu Unrecht hat der Anwalt des Betriebsrates damals als Motiv „Union Busting“, also die absichtliche Zerstörung gewerkschaftlicher Aktivitäten, im besagten Betrieb vermutet. Und er hat – und das ist auch wichtig in dem Zusammenhang – noch mal darauf hingewiesen, dass man eine derartige Kampagne nur mit enormer Solidarität durchhalten kann, die besagter Kollege auch bundesweit und gewerkschaftsübergreifend erhalten hat.

Und weil Sie ja immer so gerne Zahlen hören,

(Torsten Renz, CDU: Nee, wir nicht.)

das Problem in dem Fall ist: Leider handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Immer wieder wird versucht, engagierte Betriebsräte loszuwerden. Das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. So setzte die Unternehmensleitung einer deutschlandweit aktiven Möbelskette Betriebsräte auch aus Mecklenburg-Vorpommern unter Druck, indem sie ihnen vorwarf, dienstliche Daten auf private Rechner geschickt zu haben, und sprach entsprechende Kündigungen aus, woraufhin die stellvertretende Landesleiterin von ver.di Nord, Conny Töpfer, das damals, Zitat, „als merkwürdige Methode, die jenseits der vertrauensvollen Zusammenarbeit sei, wie sie das Betriebsverfassungsgesetz vorsieht“, bezeichnete.

Darüber, wie schwer es Kolleginnen und Kollegen im Einzelhandel haben, Betriebsräte zu gründen, berichteten

die Medien in den vergangenen Jahren immer wieder. Mit Einzelgesprächen versuchte beispielsweise ein bekannter Lebensmitteldiscounter die Beschäftigten einzuschüchtern, von denen bekannt wurde, dass sie einen Betriebsrat gründen wollten. Und da darf ich auch mal einen Satz, der dort immer wieder eine Rolle gespielt hat, zitieren. Der lautet: „Wenn Sie sich für einen Betriebsrat einsetzen, haben Sie keine Zukunft mehr in unserem Unternehmen.“ Wie gesagt, das ist kein Einzelfall.

Ich verzichte an dieser Stelle auf weitere Beispiele, denn wer sich ernsthaft damit auseinandersetzen will, der findet diese aufgrund umfangreicher Medienberichterstattung ohne größere Schwierigkeiten inzwischen auch im Internet.

Ich will zum Schluss meiner Rede noch mal was zu dem mehrfach hier in der Debatte angesprochenen Paragraphen 119 Betriebsverfassungsgesetz, also dem besagten Punkt 3b unseres Antrages, sagen beziehungsweise darauf eingehen. Eigentlich ist das Betriebsverfassungsgesetz an der Stelle eindeutig, weil es sagt, die Behinderung von Betriebsratswahlen, die Störung der Betriebsratstätigkeit oder die Benachteiligung von Betriebsräten ist strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr geahndet werden. So weit die Theorie.

In der Praxis sieht es jedoch ganz anders aus. Erst am 2. November hat die DGB-Rechtsschutz darüber berichtet, dass im Grunde niemand auf Arbeitgeberseite irgendetwas zu befürchten hat, der es mit dieser gesetzlichen Regelung nicht so genau nimmt. Es gibt keinen bekannten Fall, in denen ein Arbeitgeber mal für ein Jahr ins Gefängnis musste, weil er die Betriebsratstätigkeit behindert hat.

Ein aktuelles Beispiel, worüber wir da reden, will ich auch noch mitliefern. In einem Gießereibetrieb wurde gewerkschaftsseitig mal Anzeige erstattet, weil die ausgehängten Wahlausschreiben abgerissen und entsorgt wurden. Also da hat sich mal jemand getraut mithilfe seiner Gewerkschaft. Dann ist drei Monate lang nichts passiert. Auf Nachfrage erklärte die zuständige Staatsanwaltschaft, die Anzeige sei außer Kontrolle geraten, wird nun aber bearbeitet, und die Polizei wird Ermittlungen aufnehmen.

Das ist dann auch passiert. Es sind zwei Beamte in den Betrieb gekommen und haben die Beschäftigten befragt. Die abgerissenen Wahlaushänge, die teilweise vom Wahlvorstand sichergestellt worden waren, haben sie allerdings nicht interessiert, Fingerabdrücke, egal, weil die Aushänge hätten ja am schwarzen Brett gehangen und von jedermann auch angefasst werden können. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt, noch ehe es eigentlich begonnen hatte. Ein Täter wurde nicht ermittelt – kaum verwunderlich, wenn die Ermittlungen erst vier Monate nach der Tat aufgenommen werden und diese Ermittlungen den Eindruck erwecken, sie seien von grenzenlosem Unverständnis für die Interessen der Betroffenen geleitet. Das ist eigentlich ein schwerer Verstoß im Sinne des Gesetzes, aber der blieb wieder mal ungestraft. Insofern kann man den Kolleginnen und Kollegen vom DGB-Rechtsschutz hier nur zustimmen, wenn sie fordern, dass Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane nicht mehr als Kavaliersdelikte angesehen werden dürfen.

Nun gibt es vielfach Diskussionen darüber, wie man das ganze Problem lösen kann. Eine Forderung, die immer

wieder auftaucht, ist: Soll man Schwerpunktstaatsanwaltschaften bilden? Wir haben darauf verzichtet, diese Forderung in unseren Antrag aufzunehmen, weil das doch sehr kontrovers gesehen wird. Der Kollege Schwarz hatte die Weiterbildung von Richtern angeregt. Ich hoffe, man hat ihn hier gehört und es passiert auf der Schiene auch etwas. Das ist zumindest eine Möglichkeit, an der Stelle tätig zu werden.

Persönlich bin ich überzeugt, dass man mit einem ersten Schritt die Betroffenen ermutigen muss, gegebenenfalls mithilfe ihrer Gewerkschaft überhaupt solche Strafanträge zu stellen. Vor allem muss auch Öffentlichkeit hergestellt werden, damit die Sensibilität für dieses Thema wächst. Sensibilität zu wecken, das war eigentlich auch der Sinn der heutigen Debatte. Sie sollte zum Nachdenken anregen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich will das auch noch mal betonen, Herr Renz, weil Sie mir immer vorwerfen, so einseitig zu sein.

Wir wollten damit keineswegs alle Arbeitgeber über einen Kamm scheren. Selbstverständlich gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern sehr viele Arbeitgeber, die sozial verantwortlich agieren und für die die betriebliche Mitbestimmung ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung ist. Ich sage Ihnen aber, denen helfen wir nicht, indem wir das Thema auf vermeintlich ganz wenige schwarze Schafe verengen und das Problem damit letztlich nur kleinreden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und beantrage zu diesem Punkt namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ums Wort gebeten hat noch mal der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das passt sehr gut, diese namentliche Abstimmung, weil DIE LINKE jetzt wahrscheinlich besonderen persönlichen Druck auf die SPD aufbauen will, weil Herrn Foerstners Auswertung auch die ist: Die SPD stimmt im Prinzip zu, DIE GRÜNEN auch. Der SPD-Redebeitrag hat sich auch noch so angehört, als wenn insbesondere zu den Punkten 1 und 2 Sie, Herr Schwarz, das tatsächlich so von sich gegeben haben. Wir als CDU sollen möglicherweise in eine kleine Schmutzdecke geschoben werden.

Insofern will ich noch mal deutlich sagen, warum man ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Rudolf Borchert, SPD: Oh! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ja, es ist gut, dass die SPD aufwacht.

Insofern will ich noch mal deutlich sagen ...

(Heinz Müller, SPD: Dafür brauchen wir Sie, Herr Renz. Karneval hat zwar schon angefangen, aber. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Diese Feststellung von Herrn Müller, dass man mich dazu als Vertreter der CDU braucht, kann ich nur voll begrüßen. Das ist nämlich so.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin –
Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will versuchen, mit ein/zwei Sätzen zu sagen, warum man den Punkten 1 und 2 nicht zustimmen kann und uns nicht einfach mal so wegschieben sollte hier.

Im Punkt 1, das sage ich noch mal deutlich, wird einseitig argumentiert. Es ist nicht die Auffassung der CDU, dass der Arbeitsmarkt nur gut funktioniert, wenn es die Interessenvertreter für die Arbeitnehmer gibt. Wenn Sie sich andere Anträge, zum Beispiel die der GRÜNEN, anschauen aus dem Bundestag, dann ist der Ansatz immer der, ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist
ja eine Wiederholung, Herr Renz.
Das haben wir alles schon gehört.)

Ich bin für Ihren Antrag nicht zuständig.

... dann ist der Ansatz immer der, dass wir von Sozialpartnerschaft sprechen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Dazu steht die CDU Mecklenburg-Vorpommern in diesem Lande.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wenn andere das anders sehen, dann müssen Sie das hier deutlich sagen. Wenn Sie sich einseitig nur auf die Arbeitnehmer fixieren wollen, dann können Sie natürlich dem Punkt 1 zustimmen.

Jetzt zum Punkt 2,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es geht doch um betriebliche Vertretungen
in den einzelnen Betrieben, Herr Renz.)

und jetzt zum Punkt 2. Sie schreiben dort: „Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung“ und so weiter, und so weiter, das „Streben nach mehr Betriebsräten für sinnvoll erachtet ...“ Da gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen. Aber ich will das nicht durchgehen lassen, wie das möglicherweise andere Fraktionen tun. Sie greifen sich einseitig was raus. Herr Foerster hat eben wieder in diesem Zusammenhang auch noch mal zu Paragraph 119 Bundesverfassungsgesetz gesprochen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nee,
immer noch Betriebsverfassungsgesetz.)

nämlich so, wie die Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, zu Recht unter Punkt 7 geantwortet hat. Deswegen will ich Ihnen das noch mal sagen und Ihr Abstimmungsverhalten möglicherweise im Punkt 2 verfestigen, auch inhaltlich. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang gesagt, dass Schutzregelungen genau zu diesem Thema – Schutzregelungen nicht Überregelungen – zulasten insbesondere kleiner Unternehmen getroffen werden und Bürokratieaufbau vermieden wird. Das hat die Landesregierung im Zusammenhang zu diesem Punkt gesagt, den Sie einseitig herausgreifen.

Die Landesregierung hat dann weiter gesagt, der Bundesgesetzgeber ist aufgrund der aktuellen Beschlussanträge aufgefordert, sich hier zu positionieren. Dies bleibt abzuwarten. Allein schon aus diesen richtigen Ausführungen der Landesregierung, glaube ich, werden wir geschlossen Ihren Antrag auch im Punkt 2 ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat noch einmal Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, nee, ne?! –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, nein!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, ich mache es kurz.

Lesen bildet ja bekanntlich.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Es kommt darauf an, was man liest.)

Herr Renz, Sie sind eigentlich der Lehrer, aber ich muss Ihnen jetzt doch mal ein bisschen Nachhilfeunterricht erteilen.

Wir haben in dem heutigen Antrag und auch im besagten Punkt 1 zum Antrag über die betriebliche Interessenvertretung gesprochen. So, und jetzt kann man mal ins Gesetz gucken, was da zur Rolle der Gewerkschaften und der Vereinigungen der Arbeitgeber steht. Ich darf das mal zitieren, weil Sie immer sagen, ich hätte die Arbeitgeber vergessen an der Stelle. Da steht nämlich – und wenn Sie sich mit dem Betriebsverfassungsgesetz mal seriös beschäftigt hätten, wäre Ihnen das aufgefallen – in Paragraph 2 Absatz 1: „Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten unter Beachtung der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes zusammen.“

Mehr muss man an der Stelle nicht sagen. Beschäftigen Sie sich doch endlich mal seriös mit Anträgen! Kommen Sie nicht immer mit solchen kryptischen Formulierungen hier, um sich irgendwie herauszuwinden!

(Torsten Renz, CDU: Wo stehen
die Arbeitgeber in Ihrem Antrag?)

Ihre Position als CDU ist hier nicht einmal deutlich geworden. Sie haben gar nichts gesagt zu der Situation in Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oooh!)

Sie haben wieder nur dummes Zeug geredet an der Stelle

(Torsten Renz, CDU: Oh, oh!)

und mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

(Torsten Renz, CDU: Das war ein Angriff! –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie und Ihre Angriffe!)

Das war kein Niveau. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Herr Renz überlegt noch.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4650 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, dass ihre oder seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerin, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.33 Uhr

Wiederbeginn: 12.34 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Wir setzen die Sitzung fort.

Ich möchte das Abstimmungsergebnis bekannt geben. An der Abstimmung haben insgesamt 44 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 16 Abgeordnete, mit Nein stimmten 28 Abgeordnete, es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4650 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 1:** Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 106. Sitzung des Landtages sowie für weitere Sitzungstage während der Beratung zum Tagesordnungspunkt 24.

Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 106. Sitzung des Landtages sowie für weitere Sitzungstage während der Beratung zum Tagesordnungspunkt 24

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Stefan Köster hat mit Schreiben vom 19. November 2015 gegen den Ausschluss für drei Sitzungstage Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über einen Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat heute stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster gegen die erteilten Ordnungsmaßnahmen. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gegen die erteilten Ordnungsmaßnahmen zum Tagesordnungspunkt 24 in der 106. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eindeutig.)

Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster abgelehnt, bei der Zustimmung des Abgeordneten Andrejewski für die Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei keiner Stimmenthaltung.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 2:** Einspruch des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 106. Sitzung des Landtages sowie für weitere Sitzungstage während der Beratung zum Tagesordnungspunkt 24.

Einspruch des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 106. Sitzung des Landtages sowie für weitere Sitzungstage während der Beratung zum Tagesordnungspunkt 24

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete David Petereit hat mit Schreiben vom 19. November 2015 gegen den Ausschluss für drei Sitzungstage Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über einen Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat heute stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten David Petereit gegen die erteilten Ordnungsmaßnahmen. Wer dem Einspruch des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, gegen die erteilten Ordnungsmaßnahmen zum Tagesordnungspunkt 24 in der 106. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten David Petereit bei gleichem Stimmergebnis abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 16. Dezember 2015, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

Schluss: 12.38 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Jutta Gerkan, Harry Glawe, Stefan Köster, Detlef Lindner, Egbert Liskow, Ralf Mucha, Tino Müller, Dr. Norbert Nieszery, Udo Pastörs, David Petereit, Heike Polzin, Peter Ritter, Jeannine Rösler, Bernd Schubert, Jürgen Suhr und Wolfgang Waldmüller.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Straftaten von Ausländern – Drucksache 6/4656 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dahlemann, Patrick
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Polzin, Heike
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar

Friemann-Jennert, Maika
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	50
Gültige Stimmen	50
Jastimmen	1
Neinstimmen	49
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung
über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Betriebliche Interessenvertretung in
Mecklenburg-Vorpommern sichern und stärken
 – Drucksache 6/4650 –

Jastimmen**DIE LINKE**

Dr. Al-Sabty, Hikmat
 Bernhardt, Jacqueline
 Borchardt, Barbara
 Foerster, Henning
 Holter, Helmut
 Koplin, Torsten
 Lück, Regine
 Oldenburg, Simone
 Dr. Schwenke, Mignon
 Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
 Gajek, Silke
 Jaeger, Johann-Georg
 Dr. Karlowski, Ursula
 Saalfeld, Johannes

NPD

Andrejewski, Michael

Dahlemann, Patrick
 Donig, Ingulf
 Drese, Stefanie
 Feike, Katharina
 Gundlack, Tilo
 Heydorn, Jörg
 Kaselitz, Dagmar
 Krüger, Thomas
 Müller, Heinz
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 Tegtmeier, Martina
 Wippermann, Susann

CDU

Eifler, Dietmar
 Friemann-Jennert, Maika
 Reinhardt, Marc
 Renz, Torsten
 Ringguth, Wolf-Dieter
 Schlupp, Beate
 Schütt, Heino
 Seidel, Jürgen
 Silkeit, Michael
 Texter, Andreas

Neinstimmen**SPD**

Albrecht, Rainer
 Barlen, Julian
 Borchert, Rudolf
 Bretschneider, Sylvia
 Brodkorb, Mathias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 44
 Gültige Stimmen 44
 Jastimmen 16
 Neinstimmen 28
 Enthaltungen -